

Einladung

zur 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 28. Oktober 2019, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohner*innenfragestunde
 3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2019
 4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)
 - 4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)
 - 4.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)
 - 4.3. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2535/2019)
 5. Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2050/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**

- 5.1. Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte
(Drucks. Nr. 2050/2019 E1 mit 5 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult**

6. Kinderspielhaus WaKiTu, Gesamtsanierung
(Drucks. Nr. 2453/2019 mit 3 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte**

7. Kita Hebbelstraße, Errichtung einer temporären Modulanlage für zwei U3-Gruppen
(Drucks. Nr. 2498/2019 mit 3 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List**

8. Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen
(Drucks. Nr. 2543/2019 N1)

9. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" in Hannover-Vahrenwald, Anna-Klähn-Str. 11
(Drucks. Nr. 2227/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List**

10. Bericht über das Projekt „ASchubi500“
(Informationsdrucks. Nr. 2600/2019)

11. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2019
(Informationsdrucks. Nr. 2545/2019 mit 1 Anlage)

12. Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

PROTOKOLL

29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 28. Oktober 2019,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 15.56 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Dr. Carl (Herr Baumann)	(SPD)
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)
(Herr Boes)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Finck	(SPD)
(Ratsfrau Gamoori)	(SPD)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Gill)	(SPD)
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)
(Frau Jörk)	
(Ratsherr Karger)	(AfD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Frau Kniesz-Nettlau	
Frau Pietsch	
Ratsherr Pohl (Herr Prante)	(CDU)
Herr Rauls	
Herr Steimann	
Herr Teuber	
Frau Wilke	
(Ratsherr Wolf)	(LINKE & PIRATEN)
(Herr Wolf)	
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

(Herr Bergen)

Frau Bloch

15.00 - 15.48 Uhr

Frau Braecklein

(Frau Broßat-Warschun)

Frau Israel

(Herr Jantz)
(Frau Löbcke)
Frau Merkel
(Frau Panafidina)
Herr Pohl
Frau Schnieder
(Frau Venzke)
(Frau Voigt)
(Frau Wenzel)
(Frau Wittenberg)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning) (DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Förste (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Herr Bär (19.1)
Herr Belitz (51.3)
Herr Borg (Dez. IV)
Frau Brodrück (51 ÖPR)
Frau Büchle (19.2)
Frau Frischen (51.5)
Frau Fritz (51.02-R)
Herr Kleber (51.61.1)
Frau Krüger (51.42)
Herr Kunze (51.2)
Frau Rieger (51.1)
Stadträtin Rzyski (Dez. IV)
Frau Stärk (51.4)
Frau van der Velde (51.60)

Herr Tietz für das Protokoll (51.02-R)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2019
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)

- 4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 2204/2019)
- 4.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe
(Drucks. Nr. 2469/2019)
- 4.3. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe
(Drucks. Nr. 2535/2019)
5. Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte
(Drucks. Nr. 2050/2019)
- 5.1. Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte
(Drucks. Nr. 2050/2019 E1 mit 5 Anlagen)
6. Kinderspielhaus WaKiTu, Gesamtanierung
(Drucks. Nr. 2453/2019 mit 3 Anlagen)
7. Kita Hebbelstraße, Errichtung einer temporären Modulanlage für zwei U3-Gruppen
(Drucks. Nr. 2498/2019 mit 3 Anlagen)
8. Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen
(Drucks. Nr. 2543/2019 N1)
9. Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" in Hannover-Vahrenwald, Anna-Klähn-Str. 11
(Drucks. Nr. 2227/2019)
10. Bericht über das Projekt „ASchubi500“
(Informationsdrucks. Nr. 2600/2019)
11. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2019
(Informationsdrucks. Nr. 2545/2019 mit 1 Anlage)
12. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Frau Wilke zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei den Tagesordnungspunkten 7. sowie 13. und **Herr Teuber** zeigte selbiges für sich bei dem Tagesordnungspunkt 9. an.

Ratsherr Finck bat um formale Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Ein*e **Schüler*in** des Kurt-Schwitters-Gymnasiums informierte, dass eines der Schulfenster bei Regen undicht sei und fragte, ob Maßnahmen unternommen werden könnten.

Stadträtin Rzycki bedankte sich für den Hinweis und informierte, dass man gezielte Maßnahmen planen werde.

Ein*e weitere*r **Schüler*in** fragte, ob man die freie Fläche des großzügigen Pausenhofs des Kurt-Schwitters-Gymnasiums als Fußballplatz umgestalten könne.

Stadträtin Rzycki berichtete, dass im Rahmen der Schülerkonferenz solche Vorschläge thematisiert und an die Schulverwaltung herangetragen werden könnten. Über dieses Verfahren könne auch die Stadtverwaltung beteiligt werden, um die Umsetzbarkeit zu prüfen.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.09.2019

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.3.

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2535/2019)

Antrag

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten

Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von **höchster** ~~hoher~~ Priorität an. Der Rat **gibt** ~~erkennt~~ damit zugleich **zu** an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende **bei weitem nicht ausreichend** ~~zwar bereits erfolgreich~~ sind und **nicht genug** Wirkung zeigen, **und daher** ~~aber~~ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.

2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei ~~jedigen daven-~~ **betreffenden** ~~allen~~ Entscheidungen **als vorrangigen Faktor** berücksichtigen.

3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung

- eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 ~~möglichst~~ bereits bis 2035 zu erreichen,
- der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung **wurde und wird nie in Frage gestellt**,
- eine Stärkung, **d.h. signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel**, der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
-

4. Die Energie- und CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.

5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen, **Ziele zu definieren und regelmäßig über Planungsstand und Umsetzungsfortschritt zu berichten**. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem **Vorgaben entwickeln und aufsetzen** ~~darauf hinwirken~~, **so** dass sich diese **dadurch** ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

1 Stimme dafür, 11 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 4.2.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)

Herr Teuber bat um Einzelabstimmung des Tagesordnungspunktes.

Antrag

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher

Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.

2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,
 - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
 - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

zu 1. - 5.:

11 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen

TOP 4.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)

Herr Teuber bat um Einzelabstimmung des Tagesordnungspunktes. Ein interfraktioneller Antrag sei wünschenswert gewesen anstelle einzelne Anträge zu stellen.

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

Zu 1. - 4.:

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)

Der Antrag der Mehrheitsfraktion sei nur eine Absichtserklärung und somit nicht unterstützungswürdig, so **Ratsherr Förste**.

Ratsherr Gast berichtete, dass es nicht nur Absichtserklärungen seien, sondern dass man beabsichtige, mit dem Antrag die Klimaschutzziele deutlich vorzuziehen und bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Es sei ein Auftakt und man werde zukünftig deutlich mehr veranlassen müssen.

Laut **Ratsherrn Döring** berücksichtige der Antrag der Mehrheitsfraktion energie-, klima-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aspekte, um so ebenfalls Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

Hannover werde keinen merkbaren Beitrag zum Klimawandel leisten können, so **Beigeordneter Hauptstein**. Dennoch werde beabsichtigt, den Haushalt durch diese Zielsetzungen verstärkt finanziell zu belasten. Dadurch werde anderen Projekten die

notwendige finanzielle Unterstützung genommen.

Ratsfrau Dr. Carl betonte, dass der Antrag wichtig sei, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ratsherr Förste ergänzte, dass stets an einer Stelle mit dem Klimaschutz begonnen werden müsse, selbst wenn es nur ein kleiner Beitrag sei.

Antrag

zu beschließen:

1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Mit 12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen in Verbindung mit dem Änderungsantrag Drs. Nr. 2469/2019 angenommen.

TOP 5.

Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2050/2019)

Antrag, der Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Dreifeldsporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück am Standort Meterstraße 3 im Stadtbezirk Südstadt-Bult und dem Beginn der Planungen für den Bau zuzustimmen.

formal behandelt

TOP 5.1.

Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2050/2019 E1 mit 5 Anlagen)

Antrag,

die Änderungsempfehlung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult Nr. 15-2130/2019 zur Drucksache 2050/2019 (Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte) abzulehnen.

formal behandelt

TOP 6.

Kinderspielhaus WaKiTu, Gesamtsanierung (Drucks. Nr. 2453/2019 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Finck fragte, ob es negative Auswirkungen für den Spielplatz während der Sanierungszeit gebe.

Die Funktionalität werde mit der Leitung abgesprochen, so **Frau Büchle**. Die Baumaßnahme müsse im Winter starten und solle schnellstmöglich umgesetzt werden.

Auf die Frage von **Ratsherrn Gast**, ob das Dach des Kinderspielhauses begrünt werde, antwortete **Frau Büchle**, dass es sich um eine Holzdachkonstruktion mit Gefälle handle, die aufgrund der vorhandenen Bausubstanz zwar energetisch saniert, jedoch nicht begrünt werden könne.

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO für die Gesamtsanierung des Kinderspielhauses WaKiTu in Höhe von insgesamt. 400.000 €

sowie

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen

Einstimmig

TOP 7.

Kita Hebbelstraße, Errichtung einer temporären Modulanlage für zwei U3-Gruppen (Drucks. Nr. 2498/2019 mit 3 Anlagen)

Herr Teuber bat um Auskunft, ob ein Kauf der Container nicht kostengünstiger gewesen sei.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei Schulen, Kindertagesstätten oder anderen Interimslösungen sei die Anmietung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren kostengünstiger, so **Herr Bär**. Bei einer längeren Nutzung und Dauer unter Berücksichtigung baurechtlicher Vorgaben könne ein Kauf günstiger sein. Die in der

Drucksache genannte Miete sei eine Schätzung. Eine Ausschreibung werde noch stattfinden.

Ratsherr Pohl fragte, ob es Überlegungen gegeben habe, nicht nur für die Dauer von fünf Jahren eine Übergangslösung zu schaffen, sondern gleich eine dauerhafte Lösung zu finden, indem die Module später auch für andere Betreuungsformen genutzt werden könnten.

Frau Krüger berichtete, dass man mit der Übergangslösung prüfen wolle, ob es überhaupt der richtige Standort für die richtige Betreuungsstruktur sei.

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Errichtung einer temporären Modulanlage für zwei U3-Gruppen als Erweiterung der Kita Hebbelstraße in Höhe von insgesamt 1.040.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 98.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zuzustimmen.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

(Anm.: Frau Wilke nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

TOP 8.

Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen (Drucks. Nr. 2543/2019 N1)

Antrag,

zu beschließen, der ProBeruf GmbH für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Zuwendungsmittel für die Durchführung von sprachlichen Integrationsprogrammen an der IGS Vahrenheide-Sahlkamp in Höhe von 18.062,50 Euro zu bewilligen.

Einstimmig

TOP 9.

Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" in Hannover-Vahrenwald, Anna-Klähn-Str. 11 (Drucks. Nr. 2227/2019)

Auf die Frage von **Ratsherrn Pohl**, ob eine Ausschreibung stattgefunden habe, berichtete **Frau Krüger**, dass der Verein "Versorgungseinrichtung der ÜSTRA" keine Ausschreibung und auch kein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt habe.

Ratsherr Pohl bat um Beantwortung, ob die Verwaltung die Ansicht teile, dass die ÜSTRA als öffentliches Unternehmen keine Ausschreibung habe vornehmen müssen. Die ÜSTRA war im Rahmen des städtebaulichen Vertrags angehalten, eine Einrichtung vorzuhalten, so **Stadträtin Rzyski**. Die Verwaltung werde prüfen, ob eine Ausschreibung habe durchgeführt werden müssen.

Ratsherr Pohl gab zu Protokoll, dass seine Fraktion der Drucksache aufgrund der Unsicherheiten nicht zustimmen werde.

Herr Steimann berichtete, dass die ÜSTRA Vermieter der Räumlichkeiten sei und dass ein Mietverhältnis nicht ausgeschrieben werden müsse.

Stadträtin Rzyski informierte, dass es sich nicht um die ÜSTRA handele, sondern um einen abgespaltenen, privatrechtlichen Verein. Eine Klärung werde zu Protokoll gegeben.¹

Ratsherr Klapproth gab zu Bedenken, dass man gegebenenfalls über eine rechtswidrige Drucksache beschließen werde.

Ratsherr Döring empfahl, über die Drucksache vorbehaltlich abzustimmen und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses die Antwort der Prüfung der Verwaltung fristgerecht zukommen zu lassen.

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Anna-Klähn-Str. 11, 30163 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.03.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Vorbehaltlich der Prüfung der Verwaltung bzgl. Vergaberecht:
12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

¹*(Anm. der Verwaltung: Die Trägerschaft der Kita in der Anna-Klähn-Straße wurde seitens der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. nicht ausgeschrieben, da dazu keine Notwendigkeit bestand. Die Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. (VE) ist eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins und erfüllt keine im Allgemeininteresse liegende Aufgabe. Damit ist die VE kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts.*

Darüber hinaus würden keine Fördermittel für den Bau der Kita in Anspruch genommen, deren Förderbedingungen eine Ausschreibung ggf. notwendig gemacht hätten.

Die VE hat seinerzeit verschiedene Träger angeschrieben und in persönlichen Gesprächen eine mögliche Zusammenarbeit ausgelotet. Im Ergebnis hat sich die VE für die AWO als Träger entschieden.)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

TOP 10.

Bericht über das Projekt „ASchubi500“ (Informationsdrucksache Nr. 2600/2019)

Ratsherr Finck empfahl, dass Projekt auch um den Jugendhilfeausschuss zu erweitern. Zudem bat er um Auskunft, welche Beteiligungsprojekte es an den Schulen gebe.

Kommunale Beteiligungsprojekte seien "Dialog macht Schule" sowie "ASchuBi500", so **Stadträtin Rzyski**. Die weiteren kommunal geförderten Projekte würden mit dem Protokoll nachgereicht.¹

Zur Kenntnis genommen

¹*(Anm. der Verwaltung: Vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit (51.5) werden die Beteiligungswerkstätten „Linie 21/JANUN e.V.“ und „Rollende Baustelle/Kreisjugendwerk der AWO“ kommunal gefördert, die laut Verwendungszweck auch in Schule wirken sollen. Projekte der geförderten Träger liegen in deren Eigenverantwortung. Des Weiteren werden gemäß des Ratsauftrages 0363/2019 mit der Einrichtung und Entwicklung eines Jugendbeteiligungsbüros (JBB) schulische und außerschulische Jugendbeteiligungsstrukturen und -projekte zusammengeführt. Neben diesem Vorhaben ist geplant, dass das JBB auch Qualifizierungsangebote für Schüler*innen anbietet und organisiert. Das JBB soll zudem zukünftig unterstützend für Beteiligungsformate in Schulen tätig werden. Ein Format zum Jugendhilfeausschuss analog des ASchuBi500-Projekts, könnte an diese Struktur angegliedert werden.*

Geförderte Maßnahmen im Bereich Demokratieerziehung / Beteiligung im Sachgebiet Pädagogische Programme (40.13) des Fachbereichs Schule sind die Kinderkonferenzen bzw. der Stadtkinderrat, ASchuBi500 sowie Dialog macht Schule.)

TOP 11.

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2019 (Informationsdrucksache Nr. 2545/2019 mit 1 Anlage)

Ratsherr Pohl fragte, was die Auslöser der gesunkenen Auslastungsquote der Einrichtung "Bed by night" seien und welche Gründe für die unbesetzte Bereichsleitungsstelle vorlägen.

Stadträtin Rzyski informierte, dass bislang keine geeignete Fachkraft habe gefunden werden können. Die Stelle werde nunmehr zum dritten Mal ausgeschrieben.

Herr Kleber berichtete, dass die Auslastungsquote zurückgegangen sei, da sich die Verteilung der Jugendlichen durch die in 2018 zusätzlich eröffnete Inobhutnahmegruppe anders gestalte.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzyski berichtete, dass am 25.11.2019 ab 15 Uhr die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Bildungsausschusses zur Anhörung zum Thema "Schulsozialarbeit" stattfinden werde.

Auf die Frage von **Ratsherrn Klapproth**, wie der Sachstand im Klageverfahren gegen den Jugendhilfeausschuss sei, berichtete **Beigeordneter Hauptstein**, dass keine neuen Informationen vorlägen. **Beigeordneter Hauptstein** werde den Ausschuss informieren, sobald es Neuigkeiten gebe.

Herr Teuber berichtete, dass zum Jahresende die bisherige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) auslaufen werde und dass das Programm unter teilweise neuen Voraussetzungen fortgeführt werde. Er bat um Beantwortung, welcher Sachstand der Verwaltung vorliege und ob es vorbereitende Maßnahmen gebe.

Frau Stärk informierte, dass alle potenziellen Träger informiert worden und eingebunden seien. Die Antragsfrist zum 30.11.2019 habe überrascht. Bis 04.11.2019 werde eine Rückmeldung der Träger erwartet, u.a. auch zu der vorgeschlagenen Verteilung der Fördermittel. Man gehe trotz der Vielzahl der Träger zurzeit davon aus, die Antragsfrist einhalten zu können.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Rzyski)
Stadträtin

(Tietz)
für das Protokoll



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Kulturausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Sportausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- die Betriebsausschüsse für
 - a) Städtische Häfen
 - b) Hannover Congress Centrum
 - c) Stadtentwässerung
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

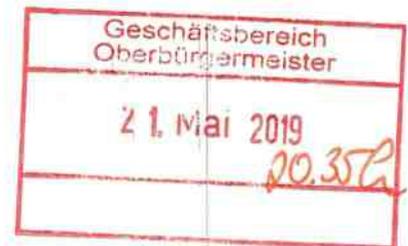
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-05-21



Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

EINDÄMMUNG DER KLIMAKRISE ALS AUFGABE VON HÖCHSTER PRIORITÄT

zu beschließen:

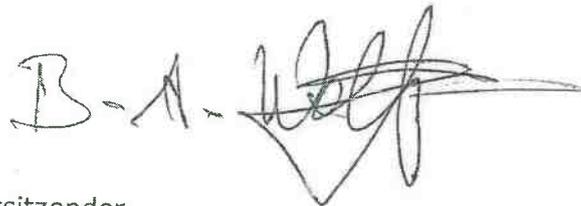
1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Begründung: (siehe nächste Seite)

Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der von Menschen verursachte Klimawandel. Die von der „Fridays-for-Future“-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands soll dazu dienen, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten“.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

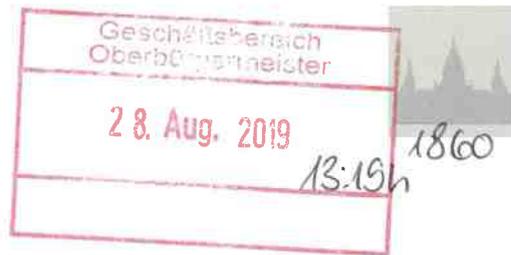
Bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover müssen künftig stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B-A' followed by a stylized, cursive signature that appears to be 'Wolf'.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

** Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

An alle Ausschüsse
An alle Betriebsausschüsse
In die Ratsversammlung



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

28. August 2019

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1429/2019
(Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster
Priorität)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

Begründung:

Die Bekämpfung der anthropogenen globalen Erwärmung ist eine Hauptaufgabe unserer Zeit. Klimaschutz ist sowohl eine globale als auch eine kommunale Aufgabe. Es gibt in Hannover zurzeit diverse Programme, Konzepte und sogar einen „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“. Inhaltlich sind diese an vielen Stellen unzureichend, aus Sicht der CDU-Ratsfraktion muss auch die Landeshauptstadt Hannover einen größeren Beitrag zum Schutz unserer Lebensgrundlage leisten.

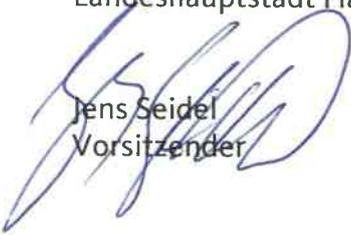
Dies ist aber nicht durch reine Symbolpolitik zu erreichen. Die Ausrufung eines „Klimanotstands“ ist daher abzulehnen. Es soll für einen symbolischen Akt der rechtliche Begriff des Notstands verwendet werden. Verbale Panikmache ist in der Diskussion kontraproduktiv: Politik muss sich auch sprachlich um Glaubwürdigkeit bemühen. Umweltschutz ist keine Frage von unbeholfenem Aktionismus und Populismus. Umweltschutz ist eine Frage von konkreten Handlungen.

Bei der Einführung einer Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ bei Verwaltungsvorlagen der Verwaltung ist zu befürchten, dass dies zu einer Leerformel wird. Bei thematisch einschlägigen Vorlagen, ist die entsprechende Berücksichtigung selbstverständlich vorzunehmen.

Allerdings dürfen auch Klimaschutzmaßnahmen nicht singulär betrachtet werden, sondern es müssen auch andere Faktoren im Auge behalten werden. Was etwa ökologisch auf dem ersten Blick sinnvoll erscheint, kann ökonomisch verheerende Auswirkungen haben. Hohe Umweltauflagen im Baubereich führen etwa zu drastischen Steigerungen bei den Mieten. Dabei sind Ökologie und Ökonomie aber nicht prinzipiell Gegensätze: Auch volks- und betriebswirtschaftlich ist richtig umgesetzter Klimaschutz sinnvoll.

Aus diesem Grund möchte die CDU-Ratsfraktion im Rahmen einer Klimaoffensive ein beratendes Gremium einführen. Dieses soll mit unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft und Wirtschaft besetzt sein und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz entwickeln. In seinem Handeln soll das Gremium möglichst frei agieren, Schwerpunkte selber setzen, aber von der Verwaltung administrative und inhaltliche Unterstützung erfahren, insoweit dies gewünscht ist. In einem nächsten Schritt sollen die Ergebnisse den zuständigen Ratsgremien zugeleitet werden, um eine parteipolitische Einflussnahme im Vorfeld zu minimieren. Durch ein solches Gremium erhofft sich die CDU-Ratsfraktion konstruktive Impulse, die den Diskussions- und Entscheidungsprozess sinnvoll bereichern können.

Das geforderte beratende Gremium soll nicht wie das bestehende Kuratorium „Klimaschutzregion Hannover“ ausgestaltet sein, welches auf Regions- und Stadtebene angesiedelt und auch mit Mitgliedern der Regionsversammlung und des Rates der Landeshauptstadt besetzt ist. Das beratende Gremium soll eben nicht mit Vertretern der Politik besetzt sein, sondern soll davon unabhängig konkrete Maßnahmen für die Landeshauptstadt Hannover empfehlen.



Jens Seidel
Vorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des
Oberbürgermeisters
In den Betriebsausschuss für Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

12.09.2019

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
zur Drucksache Nr. 1429/2019
Klimapolitik als kommunale Aufgabe

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,

- der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
 - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren

Begründung:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen. Die vom Menschen verursachte Klimakrise wird zur Klimakatastrophe, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen nicht drastisch reduziert wird. Schon heute nehmen weltweit extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hitze und Dürren stark zu. Um das von der Klimaschutzkonferenz von Paris formulierte 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen weltweit – auch in der Landeshauptstadt Hannover – die Anstrengungen für den Klimaschutz noch erheblich verstärkt werden.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover, 01.10.2019

An die
Oberbürgermeisterin Sabine Tegtmeyer-Dette
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Jugendhilfeausschuss
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss für Hannover Congress Centrum
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zum
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (Drucksache Nr. 1429/2019:
Klimapolitik als kommunale Aufgabe)

Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe

Antrag zu beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von **höchster hoher**-Priorität an. Der Rat **gibt erkennt** damit zugleich **zu an**, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende **bei weitem nicht ausreichend zwar bereits erfolgreich** sind und **nicht genug** Wirkung zeigen, **und daher aber** zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei **jedlichen davon betroffenen allen** Entscheidungen **als vorrangigen Faktor** berücksichtigen.

3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 ~~möglichst~~ bereits bis 2035 zu erreichen,
 - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung **wurde und wird nie in Frage gestellt**,
 - eine Stärkung, **d.h. signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel**, der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen, **Ziele zu definieren und regelmäßig über Planungsstand und Umsetzungsfortschritt zu berichten**. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem **Vorgaben entwickeln und aufsetzen darauf hinwirken**, sodass sich diese **dadurch** ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

Begründung:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen. Die vom Menschen verursachte Klimakrise wird zur Klimakatastrophe, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen nicht drastisch reduziert wird. Schon heute nehmen weltweit extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hitze und Dürren stark zu. Um das von der Klimaschutzkonferenz von Paris formulierte 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen weltweit – auch in der Landeshauptstadt Hannover – die Anstrengungen **durch konkrete Zielformulierungen** für den Klimaschutz noch erheblich verstärkt werden, **denn nur dadurch ist eine korrekte Evaluierung sicherzustellen**.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 2050/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte

Antrag,

der Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Dreifeldsporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück am Standort Meterstraße 3 im Stadtbezirk Südstadt-Bult und dem Beginn der Planungen für den Bau zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden eingehend geprüft. Benachteiligung nach Altersgruppen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen und anderweitig gruppenbezogene Benachteiligungen sind nicht zu erkennen.

Kostentabelle

Der Standort an der Meterstraße befindet sich im städtischen Eigentum, somit entstehen keine Grunderwerbskosten.

Die voraussichtlichen Kosten für den Schul- und Kita-Neubau werden durch den Fachbereich Gebäudemanagement nach Erstellung der Haushaltsunterlage Bau in einer gesonderten Drucksache benannt.

Begründung des Antrages

Außenstelle Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule

Durch die vom Land Niedersachsen beschlossene Rückkehr zum Abitur nach neun Schuljahren werden am Gymnasium Wilhelm-Raabe-Schule räumliche Erweiterungen notwendig.

Diese Erweiterungsflächen lassen sich am Hauptstandort (Langensalzastraße) nicht umsetzen, deshalb soll zum Schuljahr 2020/2021 eine Außenstelle am Standort Meterstraße 3 eingerichtet werden (siehe auch Beschluss-DS 1108/2016).

Eine notwendige Sanierung des bestehenden Schulgebäudes an der Meterstraße (ehemals GS Ottfried-Preußler-Schule) wird als unwirtschaftlich eingestuft. Es soll daher ein Abriss der Bestandsgebäude und anschließende Neubauten geplant werden. Dies bietet die Möglichkeiten einer höheren Flächenausnutzung und einer effizienten Neustrukturierung des Grundstückes.

Die kleineren Sportübungsfelder am Hauptstandort genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Sporthallen und sollen daher für andere Schulnutzungen überplant werden. In der Folge ergibt sich an der Außenstelle der Bedarf einer Dreifeldsporthalle. Diese neu zu errichtende Sporthalle soll auch für Vereinsnutzungen zur Verfügung stehen.

Die Sporthallenplanung kann nur ohne Tribüne erfolgen, da sich für die Nutzung der Sporthalle als Versammlungsstätte mit Tribüne keine ausreichende Anzahl von PKW-Einstellplätzen abbilden lässt.

Während der Neubauphase wird eine Auslagerung der neu zu schaffenden Außenstelle notwendig. Weitere Angaben zur Auslagerung werden in der gesonderten Baudrucksache dargestellt.

Kindertagesstätte

Im Stadtbezirk Südstadt-Bult besteht eine große Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen. Diesem Bedarf soll durch den Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Meterstraße Rechnung getragen werden.

Eine durchgeführte Massenstudie zum begrenzten Grundstück an der Meterstraße hat ergeben, dass neben den notwendigen Flächen für die Außenstelle Wilhelm-Raabe-Schule und der Dreifeldsporthalle maximal Flächen für eine dreigruppige Kindertagesstätte zur Verfügung stehen.

In der neu zu errichtenden Kindertagesstätte soll ein Platzangebot für eine Krippen-, eine Kindergarten- sowie eine altersübergreifende Gruppe geschaffen werden.

Barrierefreiheit und Inklusion

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

19.3

Hannover / 19.08.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Ergänzung
Nr. 2050/2019 E1
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

**Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult zur DS-Nr. 2050/2019
Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums
Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte**

Antrag,

die Änderungsempfehlung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult Nr. 15-2130/2019 zur Drucksache 2050/2019 (Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte) abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Es wird auf die Kostentabelle der Ursprungsdrucksache Nr. 2050/2019 verwiesen.

Begründung des Antrages

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Kosten: die bisherigen Planungen sehen vor, bis zu 70 Besucherplätze in der Sporthalle einzurichten.

Die vom Stadtbezirksrat nun geforderte zusätzliche Errichtung einer Tribüne für die Sporthalle mit dann ca. 280 Besucherplätzen einschl. der dadurch ausgelösten Bedarfe an zusätzlichen Stellplätzen wäre angesichts der bislang für diese Baumaßnahme vorgesehenen Mittel nur mittels Umschichtung zulasten anderer Vorhaben darstellbar. Die Verwaltung schätzt den Mittelbedarf für die zusätzlichen Gebäudeflächen einschl. der notwendigen Infrastruktur (z. B. Fluchtwege, Gebäudetechnik) für die dann als Versammlungsstätte einzustufende Halle, sowie die zusätzlichen Stellplätze auf ca. 1,5 – 2 Mio. €.

Analog verhält es sich mit den geforderten Räumlichkeiten für den Knabenchor. Die Verwaltung ist mit dem Knabenchor seit längerer Zeit im Gespräch und bemüht sich nach Kräften, Lösungen zu dessen Unterbringung nach Abbruch des bislang unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bestandsgebäudes in der Meterstrasse aufzuzeigen.

Bisherige Angebote der Stadt, bzw. anderer Schulen zur Aufnahme des Knabenchors (z. B. in der Außenstelle der Goetheschule) wurden von diesem abgelehnt.

Lt. Raumbedarfsplanung des Knabenchors vom April d. J. werden ca. 850 m² Nutzungsflächen (NUF), bzw. ca. 1.500 m² Bruttogeschossflächen (BGF) mit z. T. spezieller Ausstattung benötigt.

Auch hier ist von zusätzlichen Kosten in einer Größenordnung von bis zu 5 Mio. € auszugehen.

Die Verwaltung sieht jedoch weitaus dringendere Bedarfe bei der Verbesserung der Sicherheit in Schulen und Kindertagesstätten sowie beim pflichtgemäßen Ausbau dieser Einrichtungen zur Umsetzung von G9 und U3.

2. Flächen: Die Verwaltung hat das Grundstück Meterstrasse intensiv auf seine Bebaubarkeit hin untersucht und mehrere Massenstudien dazu angefertigt (sh. Anlage).

Auf dem ca. 9.100 m² großen Grundstück sind neben ca. 1.500 m² NUF für die schulischen Bedarfe, ca. 1.650 m² NUF für die Sporthalle einschl. Nebenflächen sowie ca. 480 m² NUF für die 3-Gruppen-Kita (= insgesamt ca. 5.750 m² BGF) abzubilden. Hinzu kommen Außenflächen zu ebener Erde wie Schulhof (ca. 900 m²) und Sportaußenflächen (ca. 2.500 m²), Kita-Außenspielflächen (ca. 1.050 m²), Stellplätze für PKW (33) und Fahrräder (71) mit einem Flächenbedarf von zusammengekommen ca. 970 m² und weitere Flächen für Mülllagerung, Zufahrten, Außenspielgeräte.

Da sich die genannten Nutzungen nur zu einem kleineren Teil stapeln lassen, ist im Ergebnis das lt. Bebauungsplan Nr. 516 mit bis zu 3 Vollgeschossen bebaubare Grundstück vollständig ausgenutzt und keinesfalls geeignet, die bei einer Tribüne hinzukommenden je 14 zusätzlichen PKW- und Fahrradstellplätze sowie die vom Knabenchor benötigten Gebäudeflächen und ergänzend zu erstellenden 16 Stellplätze aufzunehmen.

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer freiwilligen Fürsorgeverpflichtung für den

Knabenchor untersucht, ob sich die Flächen für den Knabenchor ggfs. auf der Sporthalle abbilden lassen (sh. Anlage).
Das Ergebnis überzeugt neben den dadurch ausgelösten Finanzbedarfen infolge statischer, belichtungstechnischer und akustischer Aspekte sowie notwendiger erheblicher Zusatzaufwendungen im Bereich sicherheitstechnischer Infrastruktur und barrierefreier Zugänglichkeit nicht.

Auch der Ansatz, die PKW-Stellplätze in einer Tiefgarage unterhalb des Gebäudes anzuordnen, ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Bei der Planung der 3-Feld-Halle am Standort der GS Otfried-Preußler-Schule wurde bereits eingehend untersucht, ob dies ein Lösungsansatz für die auch dort vorhandene Parkplatzproblematik sein könnte.

Im Ergebnis hätte die Errichtung einer derartig konzipierten Halle einen deutlich siebenstelligen Betrag an Mehrkosten ausgelöst. Die notwendige Bewirtschaftung der Tiefgarage z.B. durch eine städtische Tochtergesellschaft hätte außerdem ein jährliches Defizit im sechsstelligen Bereich verursacht.

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stellt der Bau einer Tiefgarage auf dem Grundstück Meterstrasse somit keine Lösung dar.

Fazit: Die Verwaltung hält aus o. g. Gründen die geforderte Ausweitung des Raumprogramms infolge der damit verbundenen Kosten und der nicht vorhandenen, bzw. nur mit einem unverträglich hohen Aufwand zu generierenden Flächen auf dem Grundstück für nicht umsetzbar und schlägt daher vor, den Änderungsantrag des Stadtbezirksrats Südstadt-Bult abzulehnen und die Ursprungsdrucksache 2050/2019 in unveränderter Form zu beschließen.

Hinsichtlich des Knabenchors sieht sich die Verwaltung nach wie vor in der Verpflichtung, diesen bei dem voraussichtlich ab Mitte 2022 notwendig werdenden Umzug in neue Flächen außerhalb des Grundstücks Meterstrasse in gebotener Weise zu unterstützen.

19.1
Hannover / 11.09.2019

SPD

Fraktion im Bezirksrat der

Landeshauptstadt

Hannover

Südstadt-Bult

An den
Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk Südstadt-Bult
Lothar Pollähne o. V. i. A.
über 18.6
Rats - und Stadtbezirksangelegenheiten

Änderungsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover auf der Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 21. August 2019 zur Drucksache Nr. 2050//2019 „ *Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte*“

Hannover, den 20 August 2019

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Drucksache Nr. 2050//2019 (*Standortentscheidung zur Errichtung einer Außenstelle des Gymnasiums Wilhelm-Raabe-Schule inkl. Sporthalle sowie einer 3-gruppigen Kindertagesstätte*) wird in der folgenden Erweiterung beschlossen :

- Die Dreifeldsporthalle wird mit einer Tribüne konzipiert und gebaut
- Im Rahmen des Neubaus und der Bauphase wird für den Knabenchor Hannover ~~entweder im Neubau oder in der Nähe~~ Platz für die Geschäftsstelle und Proberäume zu Verfügung gestellt.

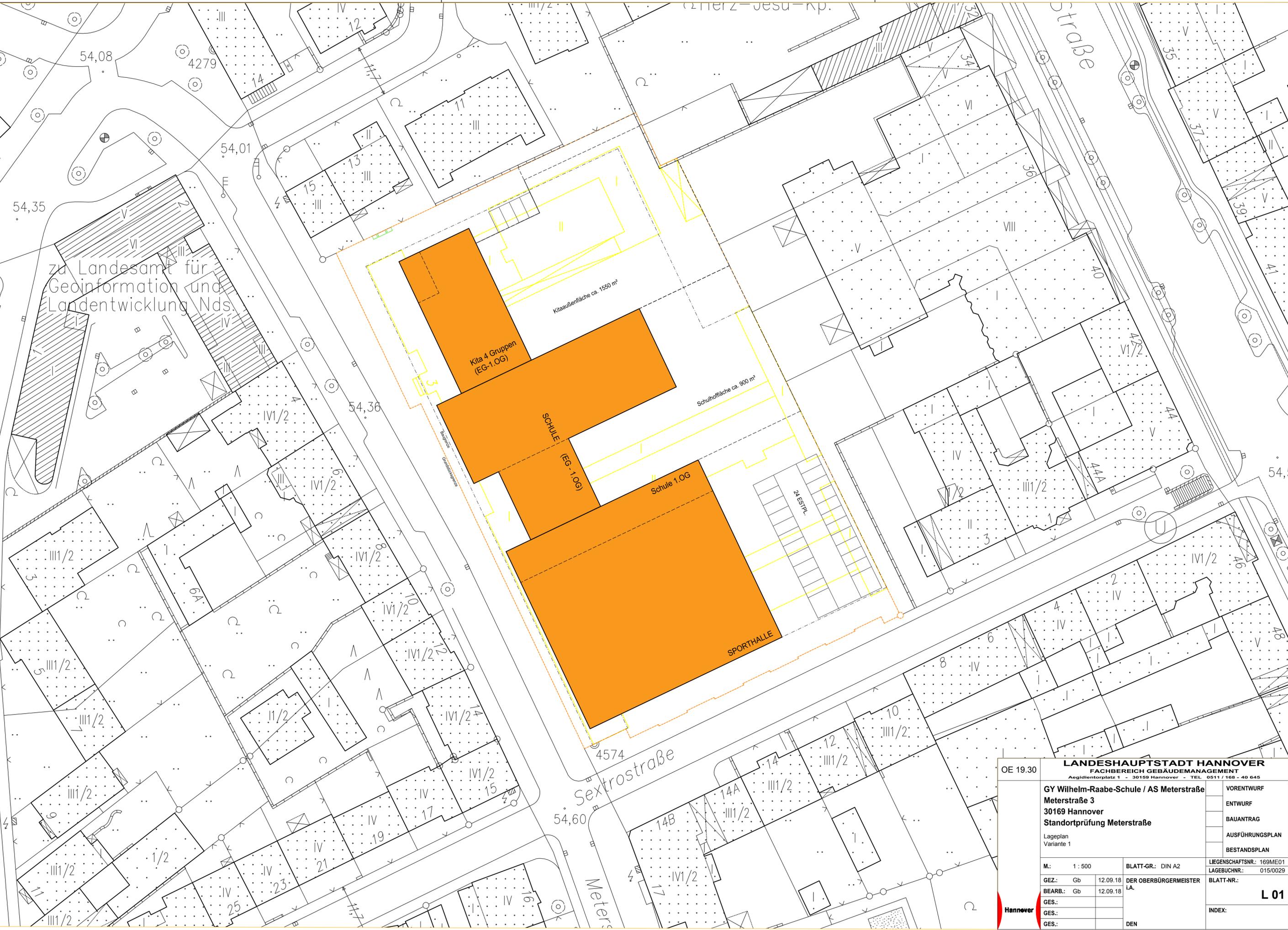
Begründung:

- Eine Dreifeldsporthalle benötigt, auch insbesondere, wenn sie für den Vereinssport genutzt wird, eine Tribüne. Hier muss zusammen mit der Bauverwaltung eine Lösung für den Stellplatznachweis gefunden werden .
- Der Knabenchor Hannover hat in der Meterstraße mit sehr viel Geld für die Herrichtung und Modernisierung der Räume gesorgt. Ein Ersatz hierfür ist notwendig.

Roland Schmitz-Justen
Fraktionsvorsitzender

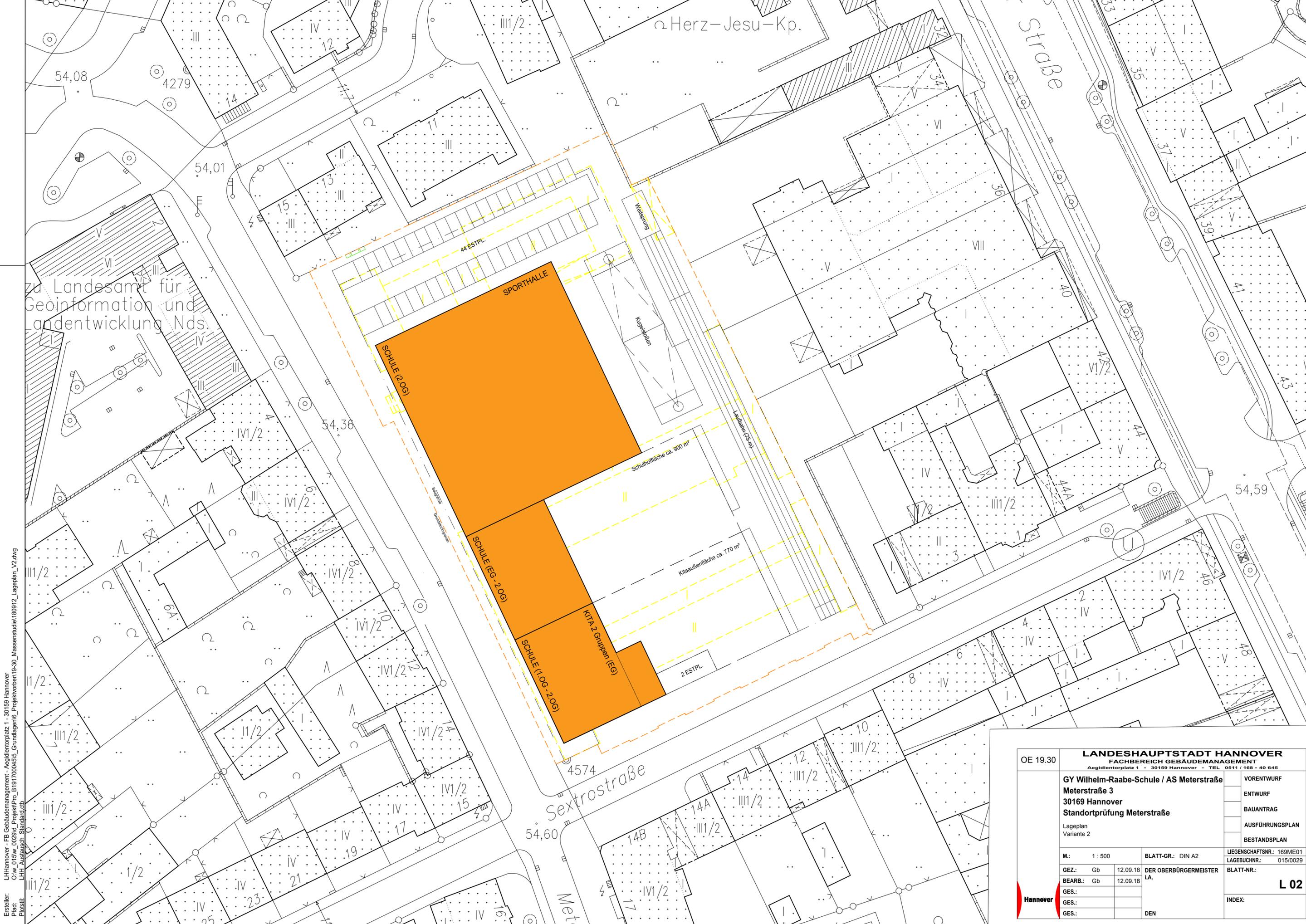
Ersteller: LHHannover - FB Gebäudemanagement - Aegidienortplatz 1 - 30159 Hannover
 Pld.: O:\w_015\w_0029\ld_Projekt\Pro_B1917000455_Grundlagen6_Projektvorhaben19-30_Massenstudie180912_Lageplan_V1.dwg
 Plsist: LHH_Austausch_Standard.ctb

zu Landesamt für
 Geoinformation und
 Landentwicklung Nds.



OE 19.30		LANDESHAUPTSTADT HANNOVER FACHBEREICH GEBÄUDEMANAGEMENT Aegidienortplatz 1 - 30159 Hannover - TEL. 0511 / 168 - 40 645	
GY Wilhelm-Raabe-Schule / AS Meterstraße Meterstraße 3 30169 Hannover Standortprüfung Meterstraße		VORENTWURF ENTWURF BAUANTRAG AUSFÜHRUNGSPLAN BESTANDSPLAN	
Lageplan Variante 1		LIEGENSCHAFTSNR.: 169ME01 LAGEBUCHNR.: 015/0029	
M.:	1 : 500	BLATT-GR.:	DIN A2
GEZ.:	Gb 12.09.18	DER OBERBÜRGERMEISTER	BLATT-NR.:
BEARB.:	Gb 12.09.18	i.A.	L 01
GES.:			INDEX:
GES.:			
GES.:		DEN	





zu Landesamt für
Geoinformation und
Landentwicklung Nds

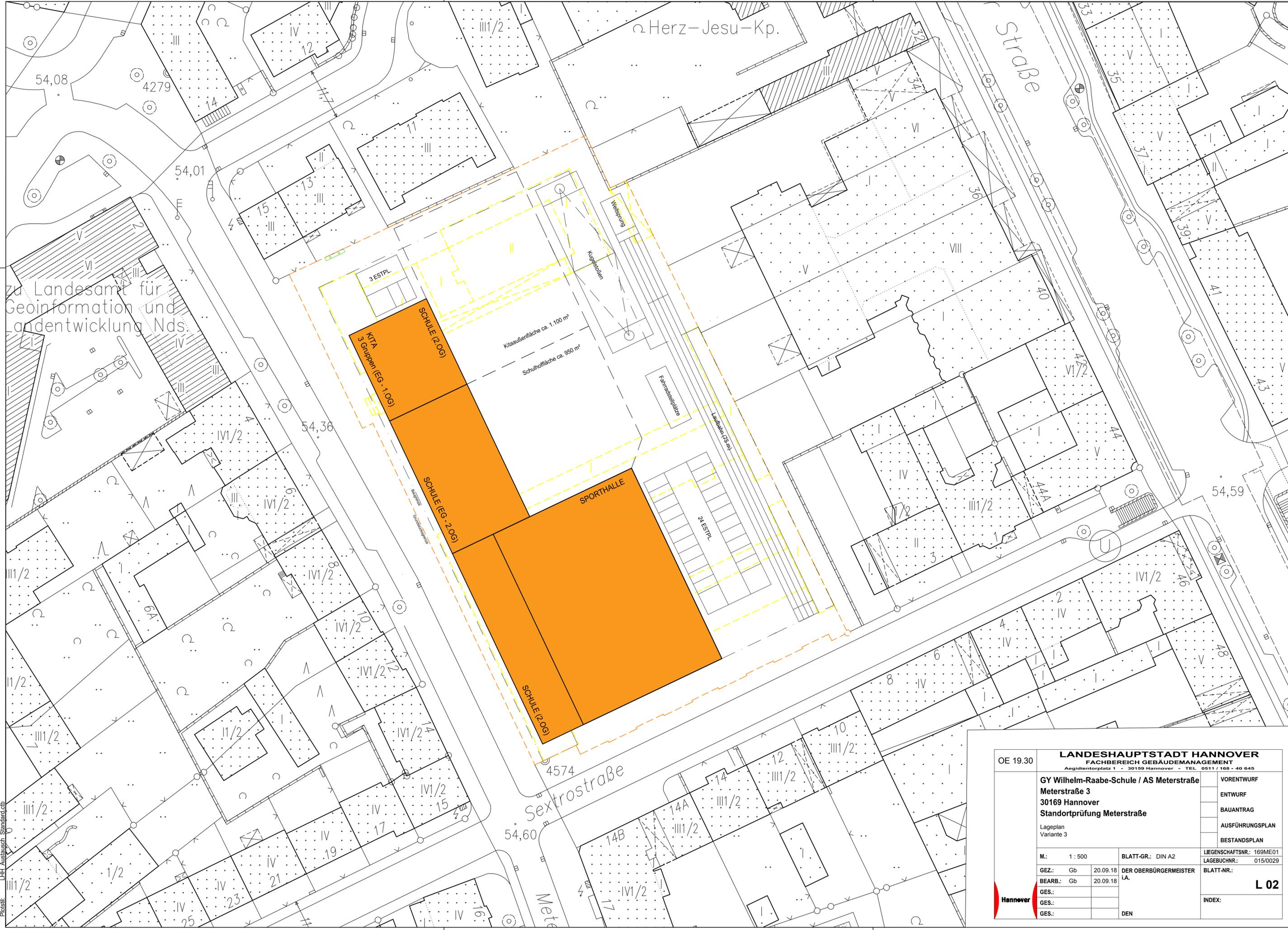
Ersteller: LHHannover - FB Gebäudemanagement - Aegidientorplatz 1 - 30159 Hannover
 Plac: C:\w_015\w_0029\ld_Projekt\Pro_B1917000455_Grundlagen6_Projektvorben19-30_Massenstudie180912_Lageplan_V2.dwg
 Plotsit: LHH_Austausch_Standard.cb

OE 19.30		LANDESHAUPTSTADT HANNOVER FACHBEREICH GEBÄUDEMANAGEMENT Aegidientorplatz 1 - 30159 Hannover - TEL 0511 / 168 - 40 645	
GY Wilhelm-Raabe-Schule / AS Meterstraße Meterstraße 3 30169 Hannover Standortprüfung Meterstraße		VORENTWURF ENTWURF BAUANTRAG AUSFÜHRUNGSPLAN BESTANDSPLAN	
Lageplan Variante 2		LIEGENSCHAFTSNR.: 169ME01 LAGEBUCHNR.: 015/0029	
M.: 1 : 500	BLATT-GR.: DIN A2	BLATT-NR.: L 02	
GEZ.: Gb 12.09.18	DER OBERBÜRGERMEISTER	INDEX:	
BEARB.: Gb 12.09.18	i.A.	DEN	
GES.:			
GES.:			



zu Landesamt für
Geoinformation und
Landentwicklung Nds.

Ersteller: LHHannover - FB Gebäudemanagement - Aegidienortplatz 1 - 30159 Hannover
 Pldr.: O:\w_015\w_0029\ld_Projekt\Pro_B1917000455_Grundlagen6_Projektvorber19-30_Massenstudie\180920_Lageplan_V3.dwg
 Pldr.: LHH_Austausch_Standard.ctb



OE 19.30		LANDESHAUPTSTADT HANNOVER FACHBEREICH GEBÄUDEMANAGEMENT Aegidienortplatz 1 - 30159 Hannover - TEL. 0511 / 168 - 40 645	
GY Wilhelm-Raabe-Schule / AS Meterstraße Meterstraße 3 30169 Hannover Standortprüfung Meterstraße		<input type="checkbox"/> VORENTWURF <input type="checkbox"/> ENTWURF <input type="checkbox"/> BAUANTRAG <input type="checkbox"/> AUSFÜHRUNGSPLAN <input checked="" type="checkbox"/> BESTANDSPLAN	
Lageplan Variante 3		LIEGENSCHAFTS-NR.: 169ME01 LAGEBUCH-NR.: 015/0029	
M.: 1 : 500	BLATT-GR.: DIN A2	BLATT-NR.: L 02	
GEZ.: Gb 20.09.18	DER OBERBÜRGERMEISTER	i.A.	
BEARB.: Gb 20.09.18			
GES.:			
GES.:			
GES.:	DEN		



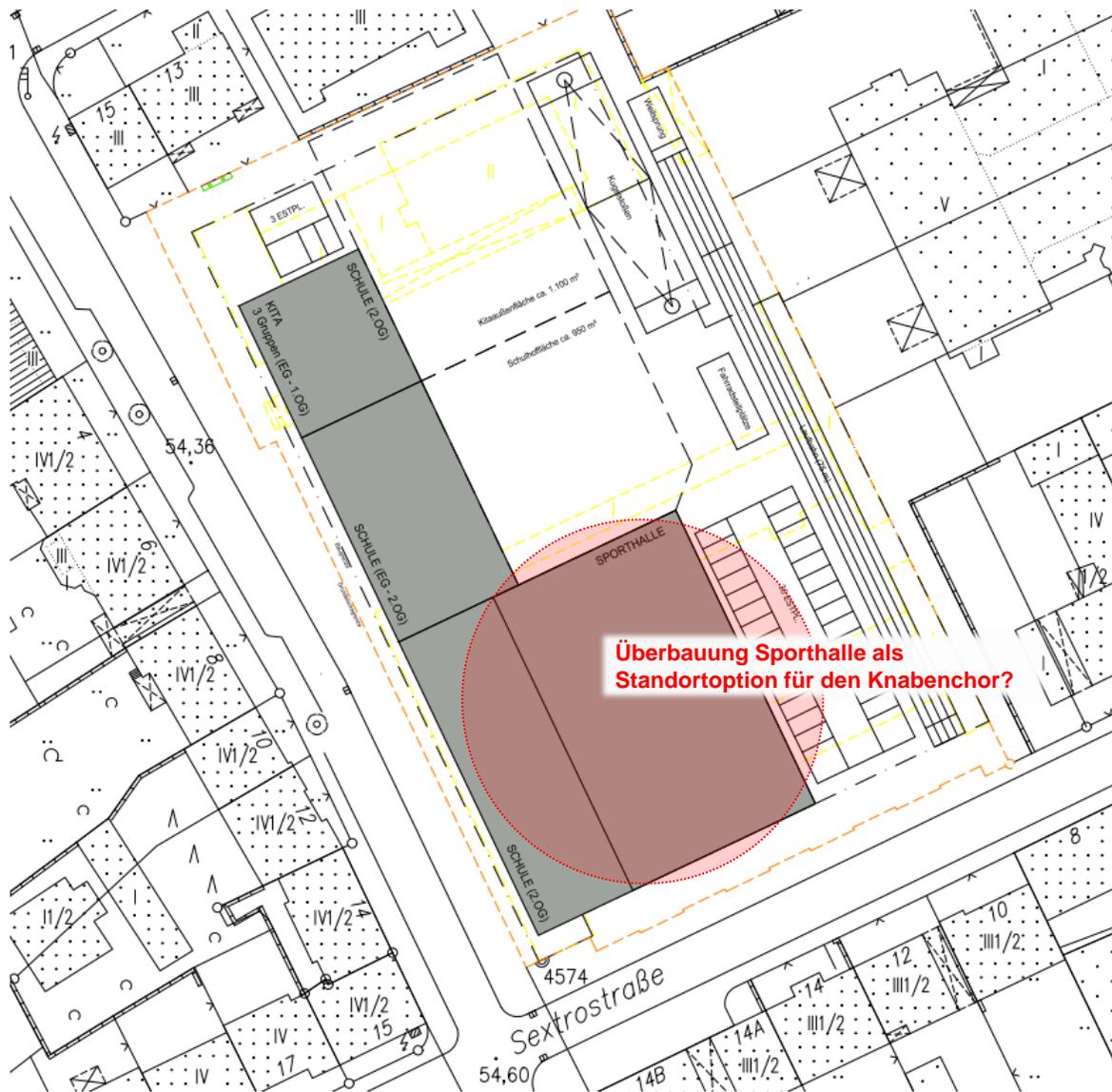


Abb. 1) Massenstudie Standortprüfung Meterstraße (Ausschnitt, ohne Maßstab)

Vorgaben Standort Meterstraße durch Schul- und Kitaplanung

Abbildung folgender Bedarfe (s. „Massenstudie“, Abb. 1)

- **Schule** (Außenstelle Wilhelm-Raabe-Schule
NUF ca. 1.500m²; BGF ca. 2.600m²,
Schulhofflächen min. 900m², Sportaußenflächen
- **Schulsporthalle** (Außenstelle Wilhelm-Raabe-Schule)
NUF ca. 1.650m²; BGF ca. 2.380m²
- **Kindertagesstätte** (3 Gruppen)
NUF ca. 480²; BGF ca. 760m², Außenspielflächen min. 1.050m²
- Zusätzliche Außenflächen für Einstellplätze für PKW und Fahrräder
(ca. 30 PKW-EStpl.), Müllentsorgung etc.

Die notwendigen Flächen für Schule und Kita lassen sich nur mit einer Reduzierung bzw. Unterschreitung der Standardvorgaben hinsichtlich Sporthalle (3-Feld-Halle ohne Tribüne) und Außensportflächen auf dem Grundstück nachweisen.

Grundstücksoptionen für den Knabenchor

Der Bebauungsplan (Nr. 516) lässt für diesen Bereich eine maximale Bebauung mit drei Vollgeschossen zu.

Unter Einhaltung der max. dreigeschossigen Bebauung und der Vorgabe, die Mindestflächen der Schul- und Kitauußenflächen nicht zu unterschreiten ergibt sich nur die Option zusätzlicher Gebäudeflächen im **Bereich der eingeschossigen Sporthalle** (s. Blatt 2)

Raumbedarfsplanung Knabenchor

Die Raumbedarfsplanung des Knabenchores (Stand 10.04.2019) ergibt:

- Nutzflächen (**NUF**) von ca. **850 m²**
(Probenräume ca. 500 m², Verwaltung ca. 120 m², Sozialräume,
Lager, WC etc. ca. 230 m²)
- Bruttogeschossfläche (**BGF = NUF*1,73**) von ca. **1.470m²**

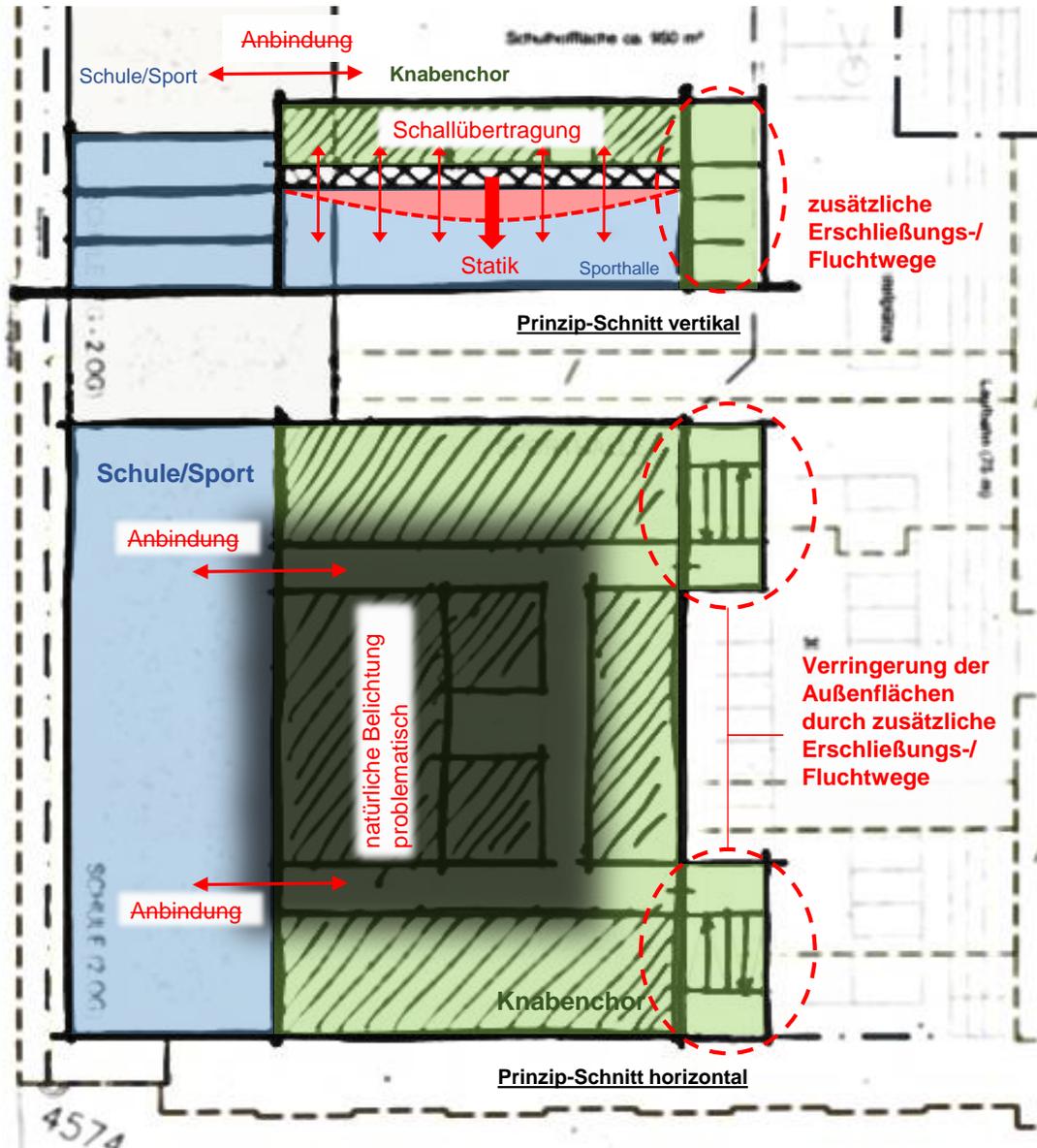


Abb. 2) Prinzip-Skizzen Sporthallenüberbauung Knabenchor (ohne Maßstab)

Einschätzung zur Überbauung der Sporthalle

Der **Sporthallenbereich** (3-Feld-Halle) weist eine voraussichtliche Bruttogrundfläche von ca. **1.300 m²** auf und könnte damit knapp ausreichen für eine „Überbauung“ mit Gebäudeflächen des Knabenchores.

Nach einer ersten groben Einschätzung werden die folgenden Problematiken einer Bebauung auf der Sporthalle sichtbar (s. Prinzip-Skizzen, Abb. 2).

Statik

- extrem hohe technische und finanzielle Aufwendungen um die statischen Lasten der zusätzlichen Gebäudemassen über dem stützenfreien Bereich der Sporthalle abzuleiten.
(Hinweis: bei der 3-Feld-Halle beträgt die Trägerlänge 27m, Hallenfläche 27 x 45 m)

Belichtung

- Die Gebäudekubatur (hohe innenliegende Flächenanteile) führt zu einem erheblichen Mangel in der Belichtungsmöglichkeit mit Tageslicht.

Aufwendungen Akustik

- Die unterschiedlichen Nutzungen - lärmintensive Sportarten (u.a. Wettkampfsport durch Vereine) auf der unteren Ebene und Chorproben auf der oberen Ebene - machen einen erheblichen Mehraufwand hinsichtlich des Schallschutzes notwendig.

Probleme Erschließung/ Reduzierung von notwendigen Außenflächen

- Die vertikale Erschließung der Knabenchorflächen kann nicht über die Sporthallenflächen erfolgen. Außenliegende „Erschließungstürme“ (u.a. zur Gewährleistung der zwei getrennten Fluchtwege) würden zu weiteren Reduzierung der notwendigen Außenflächen führen.

Nachweis PKW-Einstellplätze

- Die Nutzung durch den Knabenchor machen ca. 16 weitere PKW-Einstellplätze notwendig. Diese können aufgrund der beengten Außenflächen nicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2453/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Kinderspielhaus WaKiTu, Gesamtanierung

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO für die Gesamtanierung des Kinderspielhauses WaKiTu in Höhe von insgesamt. 400.000 €

sowie
2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kinderspielparks richten sich generell an alle Geschlechter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36601305 Kinderspielpark „Wakitu“, Sanierung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	400.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-400.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	4.800,00
	Abschreibungen	12.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	6.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-22.800,00

Anmerkung:

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 22.800 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2% von 400.000 € = 4.800 €

Abschreibung

3 % von 400.000 € = 12.000 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittliche (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 400.000 € = 6.000 €

Finanzierung

Im Teilhaushalt 19 werden unter der Investitionsprogrammposition Baumaßnahmen Flächenmanagement 400.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Der WaKiTu bildet gemeinsam mit dem Jugendsportzentrum Buchholz ein erlebnispädagogisches Zentrum der Kinder- und Jugendarbeiten der Landeshauptstadt Hannover. Auf dem Gelände werden verschiedene Angebote sozialpädagogischer Bildungsarbeit (EPZ) mit erlebnispädagogischen Methoden ausgestaltet, bearbeitet und gebündelt. Zielgruppen aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet und stadtweit sind Kinder Jugendliche im Alter von 6 – 27 Jahren. Das EPZ-Wakitu verfügt über ein breites Spektrum an möglichen Aktivitäten und Angeboten. Aufgrund der Bauzeit des Objektes und des bauzeitlich bedingten Zustands ist eine umfangliche Sanierung des Gebäudes geplant.

Barrierefreiheit:

Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt. Das Gebäude wird komplett barrierefrei errichtet.

Terminplanung

Geplante Baubeginn für die Sanierungsmaßnahmen ist im Winter 2019/2020. Die Wiederinbetriebnahme der Einrichtung soll schnellstmöglich erfolgen. Aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeiten für den Planungs- und Ausschreibungsprozess ist von einer Fertigstellung Sommer 2020 auszugehen.

19.2

Hannover / 11.09.2019

OBJEKT	Kinderspielhaus WaKiTu			Anlage 1
PROJEKT	Gesamtsanierung			
PROJEKTNR.:	B.191904005	LAGERBUCHNR.:	018-0052	

Maßnahmenbeschreibung

Bestand:

Das eingeschossige Flachdachgebäude wurde Anfang der 1970er Jahre in Fertigteil-Bauweise errichtet.

Die Außen- und Innenwände sind aus Betonfertigteilen (Leichtbetonbauweise) auf einer massiven Sohlplatte errichtet. Das Dach wurde als eine Flachdach-Holzkonstruktion mit einer bituminösen Abdichtung hergestellt.

Die Holzfenster sind mit einer Zwei-Scheiben-Verglasung versehen. Die Außenwände weisen keine Wärmedämmung auf, der Fußboden ist geringfügig gedämmt.

Sämtliche Bauteile sowie die technische Gebäudeausrüstung sind aus der Errichtungszeit und wurden bislang nicht saniert.

Im Rahmen des Deckenuntersuchungsprogramms wurden die Unterkonstruktionen der abgehängten Decken als kritisch eingestuft. Dieses führte im Herbst 2018 zu einer Schließung der Einrichtung.

Maßnahmen Übersicht:

Aufgrund der Bauzeit des Objektes und des bauzeitlich bedingten Zustands ist eine umfangreiche energetische Sanierung der Gebäudehülle geplant. Diese umfasst die Fassaden einschließlich der Fenster und Eingangstüranlage sowie das Flachdach.

Die technischen Installationen des Gebäudes werden komplett zurück gebaut und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik neu aufgebaut.

Im Rahmen der Komplettsanierung wird Barrierefreiheit geschaffen. (Einbau eines behindertengerechten WCs, stufenlose Zugänge ins Gebäude.)

Die unzureichende Fußbodendämmung wird durch Einbau einer Perimeterdämmung an den Fundamenten als Frostschräge kompensiert.

Maßnahmen Hochbau

Sämtliche Schadstoffe werden vor Baubeginn entsprechend dem Sanierungsgutachten ausgebaut und entsorgt.

Der Baukörper erhält eine hinterlüftete Vorhangsfassade aus Holz einschl. einer Außendämmung

Die Streifenfundamente werden freigelegt und erhalten eine Perimeterdämmung.

Vorgesehen ist der Austausch aller Fenster bzw. Fensterelemente sowie der Eingangstür gegen neue Holzelemente mit einer Dreifachverglasung. Im Gruppenraum entsteht ein neuer zusätzlicher Ausgang ins Außengelände.

Das vorhandene Flachdach erhält einen neuen leicht geneigten Flachdachaufbau (Warmdach). In diesem Zuge wird die vorhandene innenliegende Entwässerung als außenliegende Entwässerung umgebaut.

Im Gebäudeinneren sind folgende Maßnahmen geplant:

- Komplette Entkernung der vorhandenen WC-Anlage, Neuaufteilung und Schaffung eines Behinderten-WCs
- Zusammenschalten der beiden Gruppenräume durch Schaffung eines großzügigen Durchgangsbereiches
- Rückbau aller nicht mehr erforderlichen Installationen im Technikraum, Anschlüsse für Waschmaschine und Trockener werden vorgesehen
- neue Bodenbeläge im Flur- und WC- Bereich (zementgebundener Sichtestrich)
- Aufarbeitung des vorhandenen Industrieparketts in den Gruppenräumen, Büro und Technikraum
- Einbau neuer abgehängter Decken im Flur, Büro und den WCs (teilweise Akustik)
- Einbau einer Akustikdecke zwischen den vorhandenen Dachbalken in den Gruppenräumen sowie Aufarbeitung der sichtbar bleibenden Dachbalken
- Austausch aller Innentürelemente
- Malermäßige Bearbeitung aller Wandflächen

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung

Elektro

- Erneuern der Elektroinstallation und Beleuchtung
- Anbauleuten in LED- Technik
- Bruchsichere Steckdosen und Lichtschalter
- Automatische Steuerung der Außenbeleuchtung
- Lichtrufanlage, Notruf Behinderten-WC
- Einbruchmeldeanlage
- Daten-Übertragungsnetze

Sanitär

- Erstellung einer neuen Schmutzwasserleitung mit neuem Schacht
- Einbau neuer Sanitärobjekte
- Schutzwasserhebeanlage für Waschmaschine und Ausgussbecken
- Durchlauferhitzer für Warmwasserbereitung

Heizungs-/Lüftungs-Technik

- Umstellung der Wärmeversorgung auf Erdgas
- Ersatz der vorhandenen Nachtspeicheröfen durch Warmwasserraumheizflächen
- Neueinbau eines Wärmeverteilnetzes
- Einbau von Abluftventilatoren im WC- Bereich

OBJEKT	Kinderspielhaus WaKiTu	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Gesamtsanierung	
PROJEKTNR.:	B.191904005 LAGERBUCHNR.: 018-0052	

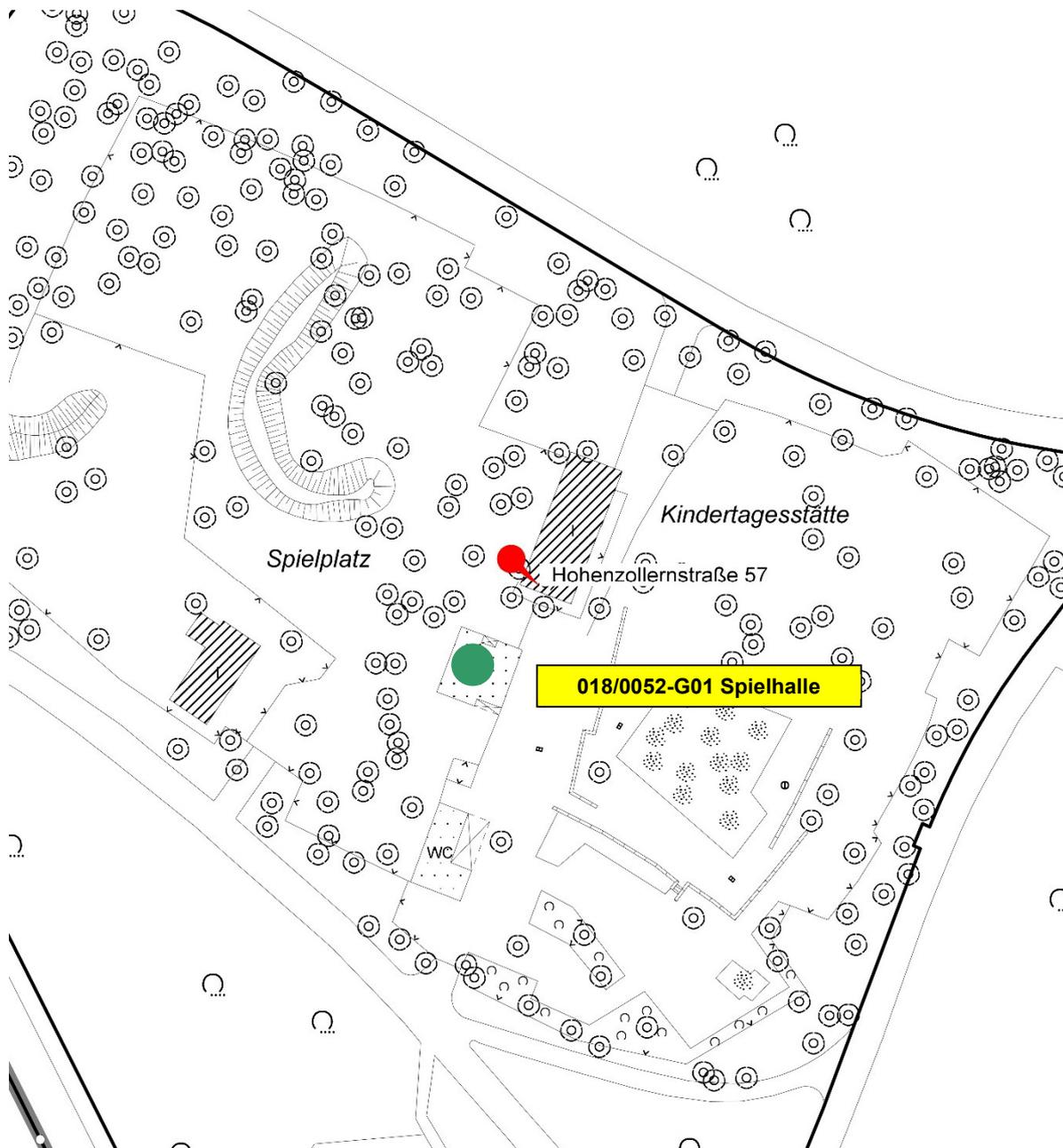
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	5.000	
öffentliche Erschliessung	5.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	173.000	
sonstige Arbeiten	9.000	
Abriss-/Asbestentsorgung	35.000	
Rohbauarbeiten	10.000	
Dachdeckerarbeiten	21.000	
Holzbauarbeiten Fassade	46.000	
Trockenbauarbeiten	20.000	
Innenausbau (Maler/ Fussboden/ Fliesen)	12.000	
Tischlerarbeiten/ Fenster u. Aussentüren	20.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	84.000	
Elektroarbeiten	16.000	
Heizung	17.000	
Sanitärarbeiten	32.000	
Fernmeldeanlagen	17.000	
Lüftung	2.000	
500 Außenanlagen	16.000	
Abwasseranlagen	16.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	72.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	67.000	
Gutachten und Beratung	5.000	
zur Rundung	0	
Zwischensumme	350.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 350.000 = 52.500	50.000	
Gesamtsumme	400.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

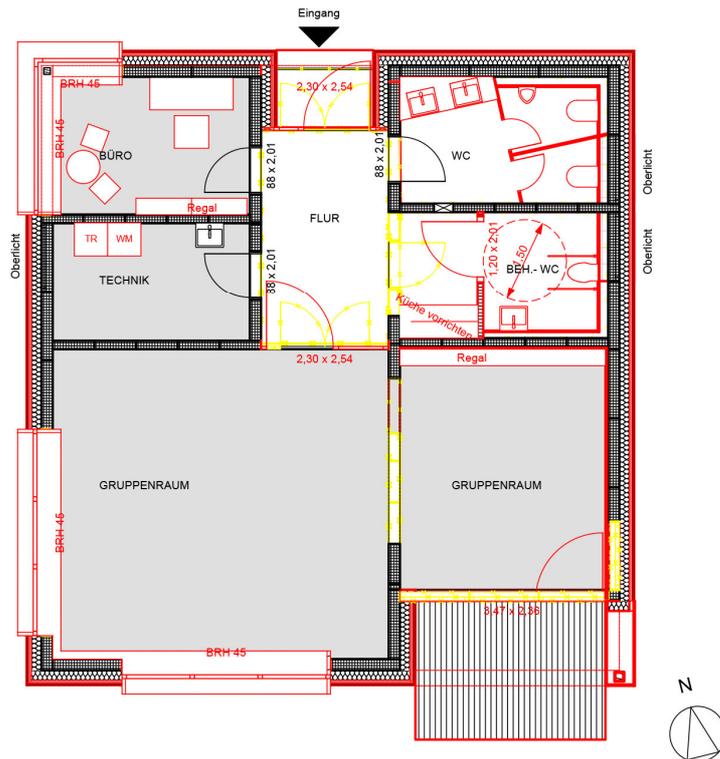
OBJEKT	Kinderspielhaus WaKiTu	Anlage 3
PROJEKT	Gesamtsanierung	
PROJEKTNR.:	B.191904005	

Lageplan

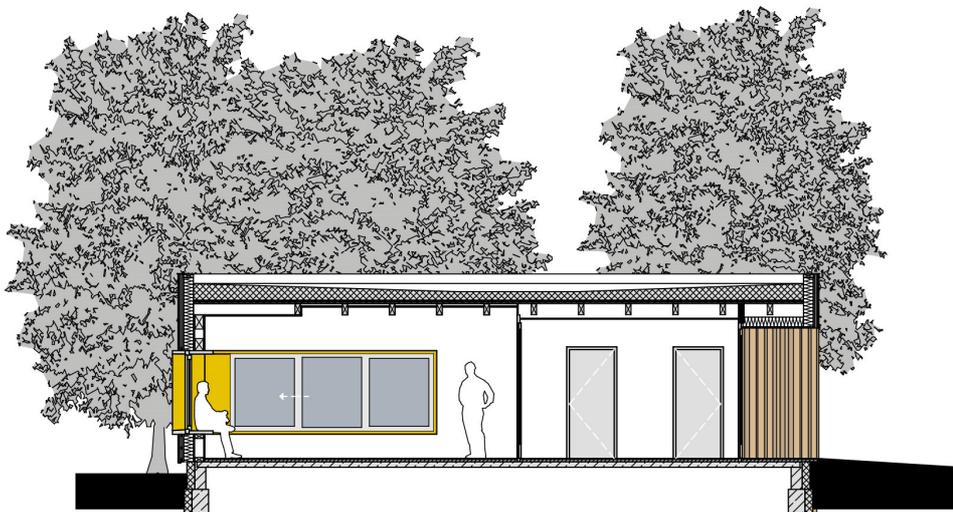


OBJEKT	Kinderspielhaus WaKiTu	Anlage 3.1
PROJEKT	Gesamtsanierung	
PROJEKTNR.:	B.191904005	

Grundriss und Schnitt

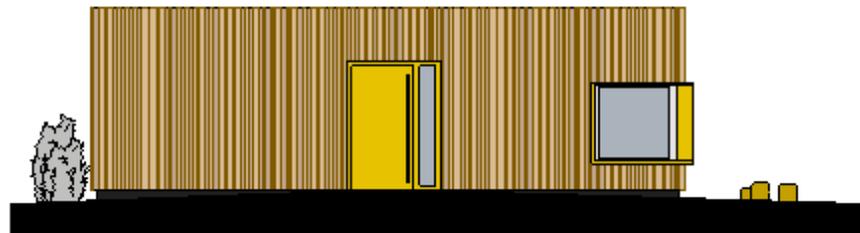


GRUNDRISS

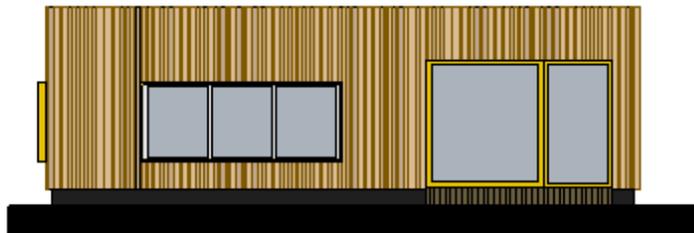


OBJEKT	Kinderspielhaus WaKiTu	Anlage 3.2
PROJEKT	Gesamtsanierung	
PROJEKTNR.:	B.191904005	

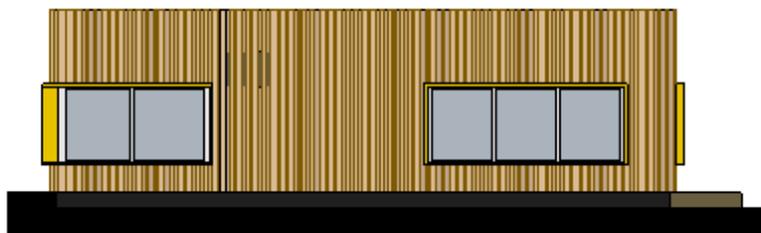
Ansichten



ANSICHT NORD



ANSICHT SÜD



ANSICHT WEST



ANSICHT OST

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2498/2019
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Kita Hebbelstraße, Errichtung einer temporären Modulanlage für zwei U3-Gruppen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Errichtung einer temporären Modulanlage für zwei U3-Gruppen als Erweiterung der Kita Hebbelstraße in Höhe von insgesamt 1.040.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 98.000 €

sowie
2. der Mittelfreigabe durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 19, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 1.138.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-1.138.000,00**

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Einmalig werden 1.040.000 € für Herrichtung des Baugrunds, Gründung, Aufstellung, Ausstattung und Rückbau der Module benötigt. Hinzu kommen jährliche Miet- und Versicherungskosten in Höhe von 98.000 € für die Raummodule.

Die Raumausweitung führt zu höheren Aufwendungen für Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 98.000 € (1.040.000 € werden nur einmalig benötigt) führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Finanzierung

Aus dem Teilergebnishaushalt 19 werden im Produkt 11118 Mittel in Höhe von 1.040.000 € bereitgestellt. Die Miete der Modulbauten in Höhe von jährlich 98.000 € erfolgt aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Auf Grund der weiterhin hohen Nachfrage nach Betreuung für Krippenkinder soll die in Trägerschaft der Caritas betriebene Einrichtung „Familienzentrum St. Franziskus“ in der Heibelstrasse um 2 Gruppen für unter 3-jährige Kinder erweitert werden.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bestandsgebäude geplante Anlage soll aus Raummodulen erstellt werden, die für 60 Monate angemietet werden.

Baubeschreibung

Die geplante Modulanlage wird in eingeschossiger Bauweise errichtet und umfasst 2 Gruppenräume für unter 3-jährige, 2 Schlafräume, 2 Abstellräume, Waschräume und WCs, einen Essbereich, eine Küche, Personalräume, Verkehrsflächen sowie Technik- und Nebenräume.

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen erhält die Modulanlage eine Gasheizung. Die Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1 bis 3

entnommen werden

Barrierefreiheit:

Die Modulanlage wird komplett barrierefrei hergestellt. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

Terminplanung

Die Inbetriebnahme der Anlage soll zum 01.08.2020 erfolgen, die Nutzungsdauer ist auf 5 Jahre ausgelegt.

19.1
Hannover / 19.09.2019

OBJEKT	Kita Hebbelstraße	Anlage 1
PROJEKT	Temporäre Modulanlage für 2 U3-Gruppen	
PROJEKTNR.:	K.1918.02127	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Auf Grund der weiterhin hohen Nachfrage nach Betreuung für Krippenkinder soll die in Trägerschaft der Caritas betriebene Einrichtung „Familienzentrum St. Franziskus“ um 2 Gruppen für unter 3-jährige Kinder erweitert werden.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bestandsgebäude geplante Anlage soll aus Raummodulen erstellt werden, die für 60 Monate angemietet werden.

Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von 1.620 m². Die zu nutzende Grundstücksfläche für die Modulanlage und die Spielelemente im Außengelände beläuft sich auf ca. 1.300 m².

Die Anlage wird von der südlich angrenzenden Hebbelstraße erschlossen. Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt über den vorhandenen Parkplatzbereich der Bestandskita.

Die bestehende Zufahrt zum Gelände wird im Zuge der Außenanlagenplanung umgestaltet.

Maßnahmen Hochbau:

Die auf Streifen- und Einzelfundamenten zu gründende temporäre Anlage umfasst eine Grundfläche von ca. 390 m².

Der energetische Standard entspricht der geltenden Energieeinsparverordnung.

Vor der Außenwand der Module wird eine aus Holzelementen bestehende Vorkonstruktion montiert; bestehend aus einer vertikalen Holzlattung mit unterschiedlichen Abständen der einzelnen Holzprofile. Der Rhythmus der Abstände basiert auf der Orientierung zur jeweiligen Himmelsrichtung; so ergibt sich beispielsweise eine nahezu geschlossene Südfassade.

Die Holzlattung dient sowohl als außenliegender Sonnenschutz als auch als Hitzeschutz, ggfs. auch als Rankgerüst für Begrünung und vermindert das Aufheizen der äußeren Baukonstruktion und der Innenräume.

Ergänzend werden die Räume mit außenliegendem Sonnenschutz ausgestattet.

Jeder Aufenthaltsraum hat zwei voneinander unabhängige Rettungswege. In der Anlage wird eine Brandwarnanlage nach DIN 0826 eingebaut.

Das Gebäude ist schwellenfrei zugänglich, sämtliche Räume sind barrierefrei erschlossen. Im Gebäude wird ein Behinderten-WC nach LHH Standard eingerichtet. Der Behindertenstellplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die Versorgung der Anlage mit Strom und Trinkwasser erfolgt über den Hausanschluss des Bestandsgebäudes; die Beheizung erfolgt über eine Gasheizung mit Erdgas als Energieträger.

Das Regenwasser wird direkt auf dem Grundstück versickert.

Das Schmutzwasser wird über eine Hebeanlage in die Abwasserleitung der Bestandskita geführt und dort angeschlossen.

Maßnahmen Außenanlagen:

Der Hauptspielbereich mit 2 Kleinkinderwiegen, einem Sandspiel und einer Spielkombi befindet sich auf der südwestlichen Seite des Gebäudes.

Alle Gruppen- und Kleingruppenräume erhalten einen direkten, barrierefreien Ausgang zum Spielbereich ins Freie.

Die Pflegezufahrt zum Außengelände befindet sich südlich in direkter Nähe zur Grundstückseinfahrt; sie wird während der Errichtung der Anlage als Baustellenzufahrt genutzt.

OBJEKT	Kita Hebbelstraße	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Temporäre Modulanlage für 2 U3-Gruppen	
PROJEKTNR.:	K.1918.02127 LAGERBUCHNR.: 026-0269	

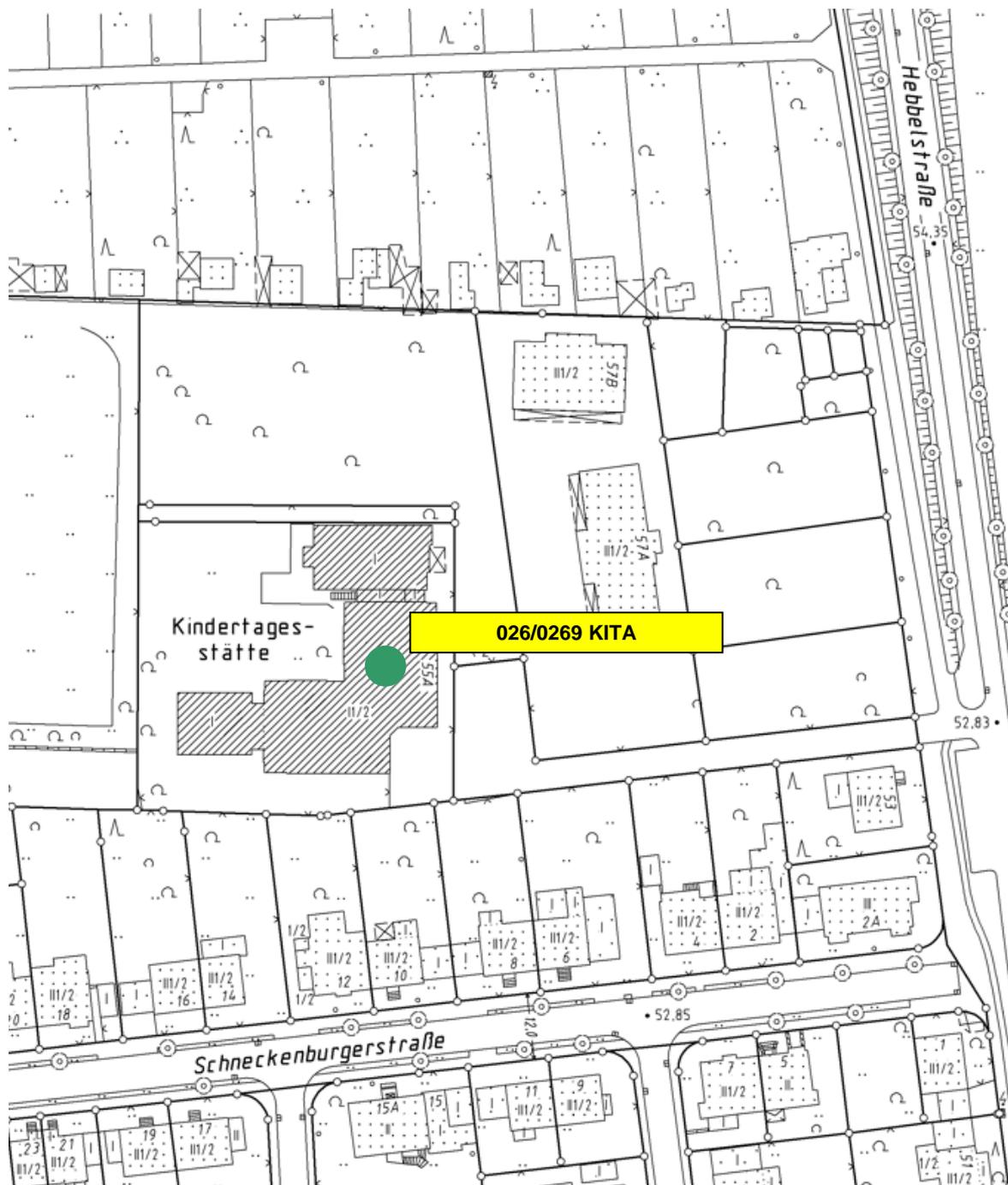
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	42.000	
	öffentliche Erschließung	42.000	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	102.000	
	Baugrube	11.000	
	Gründung	26.000	
	Aussenwände	54.000	
	Baukonstruktive Einbauten	4.000	
	Sonstige Einbauten	7.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	36.000	
	Abwasser, Wasser, Gas	28.000	
	Starkstrom	8.000	
500	Außenanlagen	533.000	
	Geländefläche	104.000	
	Befestigte Fläche	143.000	
	Baukonstruktive Aussenanlagen	24.000	
	Abwasseranlagen	6.000	
	Gasanlagen	20.000	
	Starkstromanlagen	7.000	
	allgemeine Einbauten	10.000	
	Besondere Einbauten	39.000	
	Pflanz- und Saatflächen	32.000	
	Sonstige Außenanlagen	148.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	192.000	
	Architekten- und Ingenieurlösungen	188.000	
	Gutachten und Beratung	4.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		905.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 905.000 = 135.750		135.000	
Gesamtsumme		1.040.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

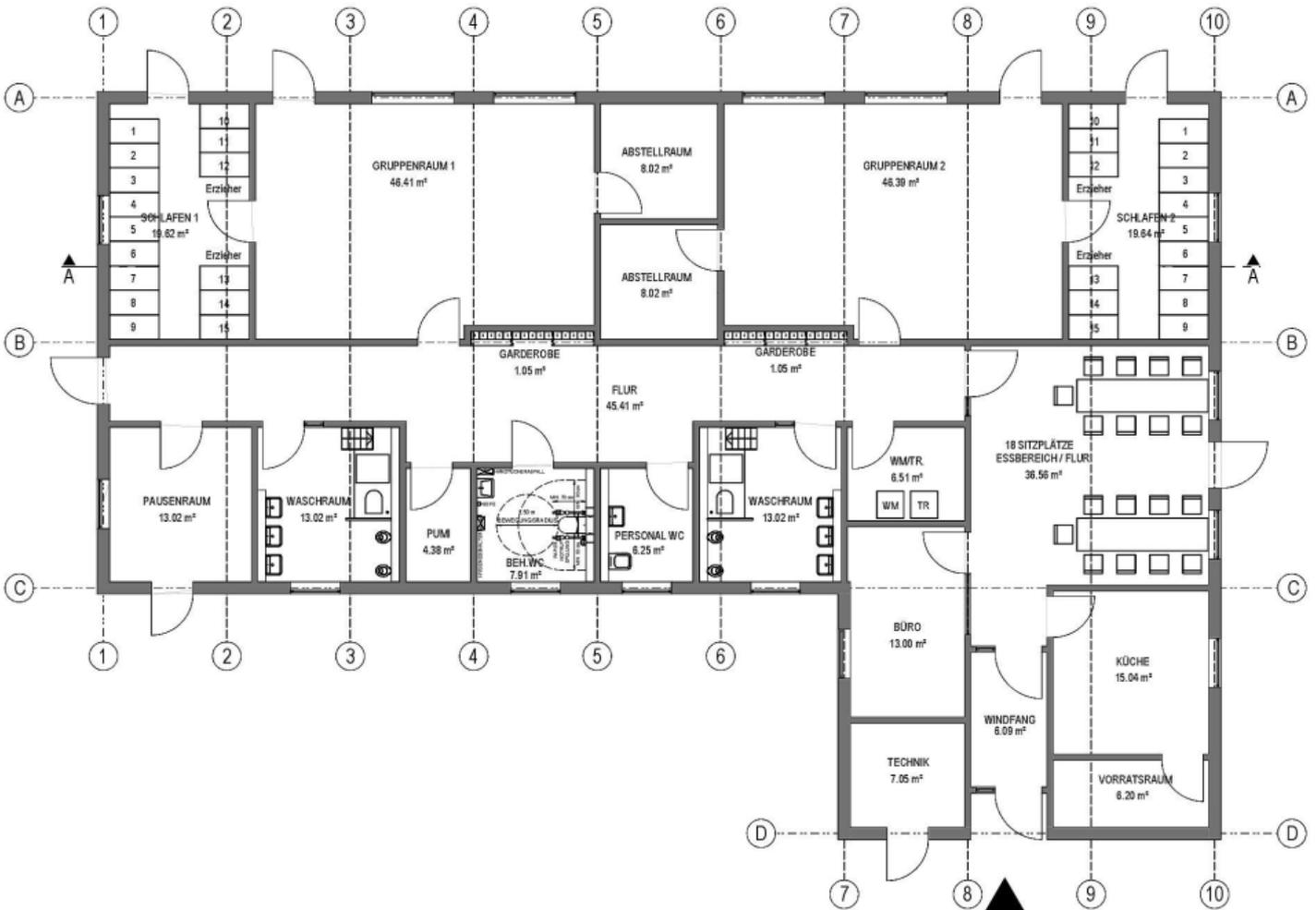
OBJEKT	Kita Hebbelstraße	Anlage 3
PROJEKT	Temporäre Modulanlage für 2 U3-Gruppen	
PROJEKTNR.:	K.1918.02127	

Lageplan

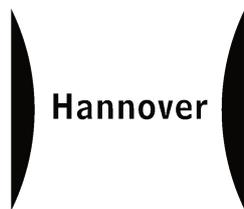


OBJEKT	Kita Hebbelstraße	Anlage 3.2
PROJEKT	Temporäre Modulanlage für 2 U3-Gruppen	
PROJEKTNR.:	K.1918.02127	

Grundriss



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)

1. Neufassung
Nr. 2543/2019 N1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Neufassung wg. Änderung der Beratungsfolge

Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen

Antrag,

zu beschließen, der ProBeruf GmbH für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche
Zuwendungsmittel für die Durchführung von sprachlichen Integrationsprogrammen an der
IGS Vahrenheide-Sahlkamp in Höhe von 18.062,50 Euro zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die sprachlichen Integrationsprogramme richten sich gleichermaßen an Kinder und
Jugendliche jeden Geschlechts.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme 36303

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt	Jugendschutz	
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	18.062,50
	Saldo ordentliches Ergebnis	-18.062,50

Im Haushalt 2019 sind für die ProBeruf GmbH im Teilhaushalt 51, Produkt 36303 - Jugendschutz 23.000,00 Euro für die Durchführung von Sprachlichen Integrationsprogrammen eingestellt und beschlossen (Pos. 3.3 im Zuwendungsverzeichnis). Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 18.062,50 Euro können im Produkt Jugendschutz gedeckt werden.

Begründung des Antrages

Die Landeshauptstadt Hannover fördert integrative Sprachkurse und Sprachferienmaßnahmen auf der Grundlage des „Rahmenkonzeptes mit Kriterien zur Förderung von sprachlichen Integrationsprogrammen im Bereich der schülerbezogenen Jugendsozialarbeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit“ (Drucksache 0880/2017). Die ProBeruf GmbH führte auf dieser Grundlage seit Jahren integrative Sprachkurse an der Ada-Lessing-Schule und der Lotte-Kestner-Schule am Standort der heutigen IGS Bothfeld durch. Seit dem Auslaufen beider Schulen zum 31.07.2018 kooperiert der Träger neben der IGS Bothfeld mit der IGS Vahrenheide-Sahlkamp.

An der IGS Vahrenheide-Sahlkamp wurde im ersten Schulhalbjahr 2018/19 ein auf die Bedarfe ihrer Schüler*innen abgestimmtes Konzept zur sprachintegrativen Förderung entwickelt, welches ab Januar 2019 implementiert und erprobt wurde. Aus den für 2019 zur Verfügung stehenden Fördermitteln konnten auf dieser Basis bereits zwölf integrative Sprachkurse in den Jahrgängen 5 bis 8 durchgeführt werden. Träger und Schule machen glaubhaft, dass darüber hinaus ein erheblicher Förderbedarf besteht. Um die Maßnahmen kontinuierlich zunächst bis zum Jahresende fortführen zu können, wurde von der ProBeruf GmbH ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt, der zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 18.062,50 Euro ausweist.

Die Durchführung von Sprachfördermaßnahmen für zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche und somit die Förderung ihrer gesellschaftlichen und beruflichen Integration liegt in erheblichem Interesse der Landeshauptstadt Hannover.

Die IGS Vahrenheide-Sahlkamp nimmt am Programm Schule [Plus] des Landes Niedersachsen teil und gilt entsprechend den Kriterien für die Aufnahme in das Programm als Schule mit besonderen Herausforderungen (siehe auch Drucksache 1220/2018). An der Schule werden Schüler*innen aus vielen unterschiedlichen Herkunftsländern beschult.

Aktuell nehmen an den integrativen Sprachkursen am häufigsten Kinder und Jugendliche aus Syrien, Iran, Irak und Afghanistan teil. Bis zu den Sommerferien konnte die Schule bereits positive Effekte der Sprachförderung auf die Teilnahme am allgemeinen Unterricht beobachten. Die Beteiligung am Unterricht nahm zu, während die Störungen zurückgingen. Die Lehrkräfte konnten eine grundsätzliche Verbesserung der Noten (bis zu zwei Noten und auch in mehreren Fächern gleichzeitig) verzeichnen. Von dem produktiveren Arbeitsklima in den Klassen profitieren alle Schüler*innen. Die Schule ist daher stark an einer Fortsetzung der Sprachförderung interessiert.

51.2

Hannover / 11.10.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2227/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Errichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" in Hannover-Vahrenwald, Anna-Klähn-Str. 11

Antrag,

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Anna-Klähn-Straße" mit einer Krippengruppe (15 Plätze, Kinder ab 1 bis 3 Jahren in Ganztagsbetreuung) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V. in der Anna-Klähn-Str. 11, 30163 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.03.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I 36501.901.2 Bezeichnung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	385,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	150,00
	Transferaufwendungen
	267.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-268.335,00

Ein einmaliger investiver Zuschuss in Höhe von 5.000 € wird dem Träger zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Für die Krippenplätze werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Vahrenwald entstehen auf dem Grundstück der ehemaligen Vahrenwalder Werkstatt der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG 141 neue Wohneinheiten, welche durch eine Kinderbetreuungseinrichtung ergänzt werden. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag mit der Versorgungseinrichtung der üstra e.V. (üstra VE) liegt vor (s. DS 0758/2016), damals noch unter dem Arbeitstitel "Vahrenwalder Anger". Die üstra VE hat die AWO Region Hannover e.V. als bewährte Trägerin für den Betrieb der neuen Einrichtung gewonnen.

Das Angebot der Kindertagesstätte umfasst zwei Gruppen in der o.g. Struktur und übersteigt damit den ursprünglich ermittelten Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen für das Neubauvorhaben.

In Anbetracht der Entwicklung im Stadtbezirk Vahrenwald-List einerseits und der Nachfrage der Eltern andererseits trägt die Schaffung von insgesamt 40 Betreuungsplätzen zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und erleichtert damit Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- hat den Planungen eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
/ 29.08.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2600/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Bericht über das Projekt „ASchubi500“

Die Verwaltung informiert mit der vorliegenden Drucksache über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts „ASchubi500“.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich generell an alle Geschlechter. Geschlechterdiversität und -sensibilität sollen in der Angebotsplanung der Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Rolle spielen. Kinder und Jugendliche werden in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Es wird eine reflektierte Betrachtung der Kategorie „Geschlecht“ angestrebt. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden statt, die eine Ausgrenzung vermeidet.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Entstehung des Projektes „ASchubi500“

Hannover wurde 2015 als eine der 16 Referenzstädte des Bundesprojektes „Jugendgerechte Kommunen“ ausgewählt. Unter dem Motto „Jugend lebt Stadt – Hannover auf dem Weg zu einer jugendgerechten Kommune“ wurden unterschiedliche Themenfelder betrachtet und bearbeitet.

Auch der Lernort „Schule“ spielt mit den Themen Schüler*innenbeteiligung, politische Bildung, Demokratieerziehung und Schüler*innenselbstvertretung hier eine wichtige Rolle, so dass eine Verbindung und Vernetzung zu außerschulischen Beteiligungsformen und schulischer Beteiligung notwendig ist und angestrebt wurde.

Im Verlauf des Bundesprojekts wurde demnach im Herbst 2015 Kontakt zum Stadtschüler*innenrat aufgebaut, um den dort vertretenen Jugendlichen eine Zusammenarbeit anzubieten, das Projekt „Jugend lebt Stadt“ vorzustellen und um ggf. Themen zu verknüpfen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der gewählte Stadtschüler*innenrat jedoch die Arbeit nicht aufgenommen, es fanden keine Sitzungen statt und damit konnten

bis zum März 2017 auch keine Vertreter*innen für den Schul- und Bildungsausschuss benannt werden.

Das Dezernat IV hat den Fachbereich Jugend und Familie (Bereich Kinder- und Jugendarbeit) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule (Bereich Schulmanagement) beauftragt Ideen zu erarbeiten, wie der Stadtschüler*innenrat wieder arbeitsfähig wird, wie er seine Mandate für den Schul- und Bildungsausschuss besetzen und wie eine nachhaltige Schüler*innenselbstvertretung gefördert werden kann.

In den Gesprächen und durch die Erfahrung aus den Beteiligungsprozessen im Rahmen von „Jugend lebt Stadt“ wurden drei Themenfelder sehr deutlich:

- I. Der Stadtschüler*innenrat braucht Unterstützung und möglichst eine Ansprechperson, der/die ihnen bei Fragen, für geplante Vorhaben und für Informationen zu Seite steht.
- II. Schüler*innenselbstvertretung muss gestärkt und gefördert werden. Dafür muss für Schüler*innen zum einen klar sein, welche Beteiligungsmöglichkeiten es gibt, wie diese in der Stadt Hannover aussehen und wie sich ein junger Mensch beteiligen und engagieren kann. Zum anderen muss erklärt werden, wie Kommunalpolitik überhaupt funktioniert (Stichwort: Demokratieerziehung und -bildung).
- III. Die beiden Schüler*innenvertretungen im Schul- und Bildungsausschuss sollten von weiteren Schüler*innen so gestärkt und unterstützt werden, dass sie ihr Mandat motiviert und mit Rückhalt aus der Schüler*innenschaft ausfüllen können.

Aus den Themenfeldern zwei und drei ist das Projekt „ASchubi500“ entstanden. Als Kooperationspartner*in konnte der Verein Politik zum Anfassen e.V. gewonnen werden, der das Projekt „ASchubi500“ entwickelt hat und durchführt“.

(Kurz-) Konzeption „ASchubi500“

Ziele:

1. Schüler*innen motivieren für und informieren über die Arbeit im Stadtschüler*innenrat,
2. Schüler*innen informieren über Beteiligungsmöglichkeiten,
3. Anbieten eines niedrigschwelligen Bildungsangebots (Was ist Kommunalpolitik? Wie funktioniert Kommunalpolitik in Hannover? Wer entscheidet mit? Und wie setzt sich der Rat zusammen, etc.),
4. Schaffen einer Plattform, damit Schüler*innenvertretungen sich gegenseitig kennenlernen und sich vernetzen können,
5. Vorstellen der Arbeit des Schul- und Bildungsausschuss,
6. gemeinsames Diskutieren von „echten“ Drucksachen und Themen, mit denen sich der Schul- und Bildungsausschuss auseinandersetzt,
7. Ermöglichen einer nachhaltigen und echten Schüler*innenbeteiligung an ihren Themen und Interessen,
8. Verknüpfung schulischer und außerschulischer Beteiligungsformen (u.a. „Jugend lebt Stadt“).

Inhaltlicher Rahmen:

Die zwei Schüler*innen, die sich bereit erklären, die Plätze im Schul- und Bildungsausschuss zu besetzen, werden in jeder Sitzung von einer zufällig gelosten Schulklasse begleitet, die sich auf 2-3 Anträge der jeweiligen Sitzung vorbereitet, dazu recherchiert und abstimmt. Schulen können sich bewerben und werden ausgelost. Die Schulklasse fungiert dann jeweils für zwei Sitzungen als Berater*in der beiden Schüler*innenvertreter*innen, dann wird wieder eine neue Klasse gelost. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Berater*innen werden die Schüler*innen der gelosten Klasse in vier Workshops begleitet und vorbereitet.

Zielgruppe:

Zielgruppe sind Schulklassen aller weiterführenden Schulen, die Interesse daran haben, die beiden festen Schüler*innenvertreter im Schul- und Bildungsausschuss zu unterstützen.

Umsetzung

Der Projektauftritt am 14.06.2017 fand im Hodlersaal des neuen Rathauses von Hannover mit über 60 Schüler*innen statt und wurde von verschiedenen Kommunalpolitiker*innen begleitet. Zwei Vertreter*innen für den Schul- und Bildungsausschuss konnten gefunden werden.

Das Projekt fand bisher in zwei Durchläufen in den Schulhalbjahren 2017/2018 und 2018/2019 mit jeweils eintägigen Veranstaltungen statt. Dabei wurden insgesamt 213 Schüler*innen aus verschiedenen Schulen (Gerhart-Hauptmann-Schule, Wilhelm-Raabe-Schule, Goetheschule, Ricarda-Hoch-Schule und BBS ME) erreicht. Die Veranstaltungen in den Schulen fanden jeweils in der Woche vor den Ausschussterminen statt.

Zwischen dem ersten Durchlauf und vor Beginn des zweiten Durchlaufs fand ein Auswertungsgespräch zwischen Verwaltung und dem Verein Politik zum Anfassen e.V. statt (vgl. Punkt Auswertung).

Pro Schulhalbjahr belaufen sich die Projektkosten auf ca. 4200 €, die bisher aus „Jugend lebt Stadt“ abgedeckt wurden (51.5). Damit können pro Schulhalbjahr fünf Ausschusssitzungen vorbereitet und begleitet werden.

Themen und Ideen der Schüler*innen

Nach den Einheiten der politischen Bildung an den Projekttagen in den Schulen wurden u.a. folgende Anträge von den Schüler*innen in ihren Klassen mit Expert*innen, Kommunalpolitiker*innen und mit den Schülervertreter*innen der Stadt Hannover diskutiert:

- Aktueller Stand Medienentwicklungsplan,
- Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule, Einbau einer Cafeteria,
- Namensgebung für die IGS Mühlenberg,
- Zukunft der Hauptschulen, Realschulen und der Haupt- und Realschule in Hannover,
- Qualitätsoffensive Grundschulbetreuung,
- Konzept zur Umsetzung des Abiturs nach 13 Schuljahren am Gymnasium,
- Bericht Programmschwerpunkte der VHS im Wintersemester 2017/2018,
- Leitlinie für die Vergabe von Hallenzeiten in den städtischen Schulsporthallen,
- Ganztagsbetrieb für die Helene-Lange-Schule,
- Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der IGS Kronsberg.

In den Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Schüler*innen viele unterschiedliche Anträge diskutiert. Dabei haben sie über Vor- und Nachteile bestimmter Tagesordnungspunkte des Schul- und Bildungsausschusses der Landeshauptstadt Hannover gesprochen. Des Weiteren haben sich die Teilnehmenden Gedanken darüber gemacht, welche Voraussetzungen für diese Anträge erfüllt werden müssen. Im Zuge dessen haben sich die Schüler*innen intensiv mit der Arbeit des Schul- und Bildungsausschusses befasst und seine Bedeutung und Aufgabenbereiche kennengelernt. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden jeweils vor den Sitzungen mit den Schülervertreter*innen im Ausschuss besprochen. Die teilnehmenden Schüler*innen waren in der Ausschusssitzung anwesend und haben die Schüler*innenvertreter*innen durch ihre Präsenz unterstützt.

Außerdem hatten die Schüler*innen aus allen Klassen die Möglichkeit genutzt, sich eigene Ideen für Anträge im Bereich Schule und Bildung einzubringen, wie z.B.:

- gemischter Unterricht von SPRINT und "normalen" Klassen (an berufsbildenden Schulen)
- In Mensen soll es ein größeres Angebot geben mit mehr Mahlzeiten, die halal sind.
- mehr Sportutensilien für den Sportunterricht an städtischen Schulen
- besser ausgebaute Radwege in der Umgebung von Schulen
- Kiosk in der Außenstelle der Wilhelm-Raabe-Schule
- Es sollen weniger White-Boards an Schulen genutzt werden, da Kreidetafeln weniger umweltschädlich sind.

Auswertung

Zwischen dem ersten und dem zweiten Durchlauf gab es mit Politik zum Anfassen e.V. und der Verwaltung ein Auswertungsgespräch, in dem über den Verlauf des Projektes berichtet wurde.

Die jeweiligen Projektlehrer*innen berichteten Politik zum Anfassen e.V., dass die Schüler*innen die Veranstaltungen sehr interessant fanden. Mit vielfältigen Materialien und Methoden konnten die Schüler*innen viel Neues aus dem Themenfeld „Kommunalpolitik“ erlernen. Das Projekt ermöglichte den Schüler*innen eine willkommene Abwechslung zu schulischen Lernformaten. Sie beteiligten sich sehr intensiv an Diskussionen. Durch ihre aktive Beteiligung konnten sie die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und sie mitreden können.

Die Stadtschülervertreter*innen im Ausschuss meldeten an Politik zum Anfassen e.V. zurück, dass die Ideen und Anregungen der Schüler*innen ihnen ebenfalls bei ihrer Arbeit hilfreich seien. Anträge aus anderen Perspektiven zu betrachten, fielen ihnen dadurch leichter und sie könnten sich besser im Schul- und Bildungsausschuss einbringen. Das Ziel, die beiden Schüler*innenvertreter*innen im Ausschuss von aktiven Schüler*innen zu unterstützen und sich von diesen im Beratungsprozess begleiten zu lassen, wurde erreicht. Aber auch das Ziel, die Schüler*innen der teilnehmenden Schulklassen durchgehend von unterschiedlichen Ausschussvertreter*innen und thematischen Expert*innen beraten und begleiten zu lassen, wurde erreicht.

Die Verwaltung bewertet das Projekt „ASchubi500“ als ein gelungenes Format der politischen Bildung, Demokratieerziehung und auch politischer Beteiligung, denn

- die Beteiligung von Schüler*innen und Schülervertreter*innen am kommunalpolitischen Themen wurde intensiviert und erlebbar gemacht,
- die Kommunikation zwischen Schüler*innen, Schülervertreter*innen und Politiker*innen wurde gefördert,
- das Interesse für kommunalpolitische Themen bei jungen Menschen konnte geweckt werden,
- das Ziel, die beiden Plätze der Schüler*innenvertretungen zu besetzen und diese bei ihren Beratungen von anderen aktiven Schüler*innen unterstützen zu lassen, konnte erreicht werden.

Demnach spricht sich die Fachverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt für die Beibehaltung und Fortführung des Projektes „ASchubi500“ aus. Demokratieerziehung und -bildung sind nie abgeschlossen, und so sollen auch neue Jahrgänge von dem Projekt profitieren können. Zudem zeigt sich, dass das geschaffene Unterstützungssystem für die Schüler*innenvertretungen im Schul- und Bildungsausschuss sehr praktikabel und zielführend ist. Diese Möglichkeit des Mitbestimmungsrechts und der Beteiligung soll demnach auch zukünftig gefördert und gestärkt werden.

Planungen

Das Projekt „ASchubi500“ wird im November 2019 fortgesetzt. Pro Schulhalbjahr sollen fünf Ausschusssitzungen durch den Verein Politik zum Anfassen mit Schüler*innen aus unterschiedlichen Schulen vorbereitet und begleitet werden. Von Seiten der Fachverwaltung wird das Projekt zukünftig vom Fachbereich OE 40 Schule begleitet.

Im Herbst 2019 wird ein neuer Stadtschüler*innenrat gewählt. Geplant ist, dass die Fachverwaltung OE 51.5 im Rahmen des Themas „Jugend lebt Stadt“ Kontakt aufnehmen wird, um zum einen Unterstützung anzubieten und zum anderen Themen sowie geplante Vorhaben zu verknüpfen.

51.5

Hannover / 15.10.2019

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Nr.	2545/2019
Anzahl der Anlagen		1
Zu TOP		

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2019

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das 1. Halbjahr 2019 mit dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis für 2018 vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an junge Menschen und deren Familien. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt männliche Mitarbeitende einzusetzen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.6
Hannover / 02.10.2019

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2019

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Heimverbundstiftung
- Schule und Bildung
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Qualitätsentwicklung
- Budgetierung
- Realisierung der für 2018/2019 geplanten Maßnahmen
- Planungen für 2019/2020

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 55 Plätze

In sieben in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht (bzw. sieben) Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. In jeder Gruppe sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 5,4 Stellen sowie eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,31 Stellen tätig.

Betreuungsentgelt pro Platz: 6.227,38 € monatlich

- **Mädchenwohngruppe:** 4 Plätze

In der Mädchenwohngruppe Rohdenhof werden vier weibliche Jugendliche ab sechzehn Jahren betreut. Geschlechtsspezifische Aspekte und parteiliche Mädchenarbeit sind Bestandteil des Angebotes. Pädagogische Fachkräfte in der Größenordnung von 1,75 Stellen sind an Wochentagen und sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.286,55 € monatlich

- **Kleinst-Wohngruppe:** 4 Plätze

In der Kleinst-Wohngruppe werden vier männliche Jugendliche ab sechzehn Jahren im Rahmen der Verselbstständigung betreut. Pädagogische Fachkräfte sind im Umfang von 1,75 Stellen tätig. Die pädagogischen Fachkräfte sind an Wochentagen sowie sonntags mindestens fünf Stunden täglich im Dienst.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.506,00 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In zwei Tagesgruppen im Rohdenhof in Bothfeld und im Kiefernpfad im Sahlkamp werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder Tagesgruppe sind drei pädagogische Fachkräfte und ein*e Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr tätig. Betreuungsentgelt pro Platz: 3.113,49 € monatlich

- **Stationäre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen:** 6 Plätze

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige, in der Regel von sechzehn bis achtzehn Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, zu zweit oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt pro Platz: 3.559,79 € monatlich

- **Erziehungsstellen:** 30 Plätze

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut. Die selbstständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes. Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Fachberatung der Erziehungsstellen erfolgt durch den Heimverbund.

Betreuungsentgelt pro Platz: 4.507,24 € monatlich

Inobhutnahme

- **Notaufnahmegruppe:** 8 Plätze

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung außerhalb ihrer Familie bedürfen. Die Gruppe ist rund um die Uhr aufnahmebereit. Für die Betreuung werden pädagogische Fachkräfte im Umfang von 5,2 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr eingesetzt.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 579.401,00 €

- **bed by night:** 8 Plätze

Die Inobhutnahmeeinrichtung zur Versorgung von Jugendlichen und Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 5,5 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 685.094,00 €

- **Inobhutnahme Schaufelder Straße:** 10 Plätze

In der Inobhutnahme Schaufelder Straße für geflüchtete und nicht geflüchtete junge Menschen von vierzehn Jahren bis zur Volljährigkeit werden bis zu 10 junge Menschen auf der Grundlage des § 42 bzw. § 42a SGB VIII untergebracht. Die Einrichtung wird mit pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 7 Stellen und zwei Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 837.348,00 €

Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppen) für Kinder, Jugendliche und Familien von den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfeteams erbracht. Die Ausgestaltung der Hilfen erfolgt in Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern und entsprechenden KSD-Dienststellen. Insgesamt stehen hierfür 127 Stellen zur Verfügung, wovon der Heimverbund 21 Stellen stellt. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders einbezogen. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.878.795,79 € zur Verfügung gestellt.

JuCa-Treff (Jugendhilfe Canarisweg)

Der Heimverbund konnte zum Jahresbeginn 2018 durch eine befristet neu eingerichtete Sozialpädagog*innenstelle die Öffnungszeiten des JuCa-Treffs im Canarisweg ausweiten. Somit steht das offene Angebot für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren an fünf Nachmittagen in der Woche zur Verfügung. Betrieben wird der Treff im Innenhof des Hochhauskomplexes durch Fachkräfte des Jugendhilfeteams Mühlenberg.

Heimverbundstiftung

Aus Erbschaften von Bürger*innen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die durch den Heimverbund stationär betreut werden, ist eine rechtlich unselbstständige Stiftung errichtet worden, deren ausschließlicher und unmittelbarer Zweck die Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen ist.

Aus dem Ausschüttungsbetrag können Kinder und Jugendliche mit jährlich insgesamt rund 15.000 € individuell gefördert werden. Ein Teil des Geldes wird für Ferienfahrten oder Ausflüge (z.B. Musicalbesuch, Städtereise) aufgewandt. Zudem werden Jugendliche finanziell bei für sie wichtigen Anschaffungen unterstützt (z.B. Einrichtungsgegenstände als Beitrag zur Verselbstständigung, Computer, Fahrräder, spezielle schulische Förderung, Zuschuss zum Führerschein).

Schule und Bildung

In der Übersicht über die von den stationär betreuten Kindern und Jugendlichen besuchten Schulen wird die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungswege deutlich. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der unterschiedlichen Schulen, der Betreuung der Hausaufgaben und der Organisation von Nachhilfe unterstützen die Mitarbeitenden die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenwirken mit Schule, Personensorgeberechtigten und dem zuständigen KSD wird gegebenenfalls ein Schulwechsel in die Wege geleitet oder auch als Alternative eine Praktikumsstelle gesucht. Um die betreuten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern und sie in das jeweilige soziale Umfeld zu integrieren, sind viele von ihnen Mitglied in Sportvereinen, haben einen Leseausweis der Stadtbibliothek oder lernen ein Musikinstrument.

<i>Stichtag 30.06.2019</i>	Wohngruppen	Erziehungsstellen
Kindertagesstätte	-	4
Grundschule	1	4
Hauptschule	4	-
Realschule	11	-
Gymnasium	9	5
Gesamtschule	15	2
Berufseinstiegsschule	14	1
Sonstige Förderung	4	2
Berufsausbildung	5	1

Auslastung/Belegung

- Durchschnittliche Auslastung (Zeitraum 01-06/2019 im Vergleich zu Vorjahren)

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung				
		2019	2018	2017	2016	2015
Wohngruppen	96 %	96,3 %	87,7 %	93,8 %	96,7 %	88,5 %
Kleinst-/Mädchen-WG	95 %	99,7 %	90,1 %	92,0 %	97,1 %	103,6%
Notaufnahmegruppe	75 %	51,3 %	66,4 %	85,6 %	79,6 %	82,0 %
bed by night	75 %	68,9 %	88,5 %	77,7 %	85,2 %	64,0 %
IO Schaufelder Str.*	75 %	92,0 %	86,6 %	-	-	-
Tagesgruppen	95 %	84,6 %	98,6 %	97,7 %	85,3 %	97,0 %
Erziehungsstellen	95 %	65,7 %	71,3 %	77,4 %	86,3 %	90,0 %

*Anmerkung: Inbetriebnahme am Standort im Jahr 2018

Die Mitarbeiter*innen des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2019	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittliches Alter
Stationäre Wohnformen (§ 34)	69	67	43	57	16
Inobhutnahmen	26	18	8	92	16
Erziehungsstellen	30	19	42	58	12
Tagesgruppen	18	16	28	72	10

Personalwesen

Altersstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes (Stand: 30.06.2019)

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	5 (5)	2 (3)	7 (8)
26-35	37 (29)	18 (19)	55 (48)
36-45	17 (23)	9 (6)	26 (29)
46-55	28 (24)	7 (12)	35 (36)
56-60	11 (13)	6 (4)	17 (17)
über 60	5 (5)	2 (2)	7 (7)
Gesamt	103 (99)	44 (46)	147 (145)
Altersdurchschnitt Heimverbund	41,70 (42,46)	40,02 (40,50)	41,20 (41,84)
Altersdurchschnitt Stadtverwaltung	46,32 (46,19)	46,19 (45,97)	46,26 (46,09)

Anmerkung: Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf den Vorjahreszeitraum.

Personalentwicklung, Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeitende sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den diversen individuellen Fort- und Weiterbildungen haben Mitarbeiter*innen des Heimverbundes in 2018/2019 an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

Fortbildungen

- Erste Hilfe-Schulungen
- Bindung als Element unserer Persönlichkeit
- Datenschutz in der Jugendhilfe: Was darf ich wem sagen?
- Neue Autorität / systemisches Handeln
- Haltung in der Hilfeplanung
- Pädagogischer Umgang mit psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen
- Junge Frauen und Gesundheit
- Männer- und Jungenarbeit
- Prävention von sexuellem Missbrauch

Zusätzlich wurde von Mitarbeiter*innen die vom Fachbereich angebotene, bereichsübergreifende Fallsupervision durch Frau Dr. Busch vom Winnicott Institut genutzt.

Für 2019/2020 sind unter anderem folgende Themenvormittage und Fortbildungen geplant:

- Gesundes Essen – Fortbildung für Hauswirtschaftskräfte und Pädagog*innen
- Schulungen zum Brandschutz
- Umgang mit Gewalt / Deeskalation

- Datenschutz in der Jugendhilfe: Was darf ich wem sagen?
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Bindung als Element unserer Persönlichkeit
- Kinderschutzkonzept

Die Teams führen regelmäßig Fallsupervisionen durch. Darüber hinaus wurden Teamsupervisionen in Anspruch genommen.

Qualitätsentwicklung

Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des Qualitätsprozesses wird das Qualitätsmanagement-Handbuch des Heimverbundes laufend aktualisiert.

Der Aspekt der Kinderrechte wird systematisch weiterentwickelt, so dass ein Kinderrechtekatalog erstellt wurde. Dieser ist seit Sommer 2018 Teil der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen.

Wie in den vorherigen Jahren wurde für alle Teams eine Teamcard zur genauen Formulierung und systematischen Auswertung ihrer Arbeitsziele und der Ziele des Heimverbundes als Gesamtorganisation eingesetzt. Die Fortschreibung der Ergebnisse und daraus entwickelte Maßnahmen fließen in die strategische Ausrichtung des Heimverbundes für das kommende Jahr ein.

Das Verfahren zur internen kollegialen Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen gemäß § 8a SGB VIII wird durch den kontinuierlichen Austausch der insofern erfahrenen Fachkräfte des Heimverbundes gesichert und weiterentwickelt.

Budgetierung

• Kosten- / Leistungsrechnung

Im Rahmen des Berichtswesens stellt der Heimverbund die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres vor.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2018 betragen 9.750.647 €, für 2017 betragen die Gesamtkosten 9.727.536 €.

Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2018	2017
Personalausgaben	74,91 %	72,35 %
Sachkosten	22,51 %	25,74 %
Kalkulatorische Kosten	2,57 %	1,91 %

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2018 betragen 9.802.937 €, für 2017 betragen die Gesamteinnahmen 9.627.266 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im Jahr 2018 hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Überdeckung von 52.289 € erwirtschaftet. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 100,54 %.

Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen.

Realisierung der für 2018/2019 geplanten Maßnahmen

Prävention sexueller Missbrauch / Kinderschutzkonzept

Der Heimverbund hat in 2018/19 ein Konzept zur Prävention von und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch erarbeitet. Dazu erstellten die Mitarbeitenden ein Schutzkonzept mit einem Handlungsplan zur Prävention, Intervention und Nachhaltigkeit. Alle Mitarbeitenden wurden auf einer Dienstbesprechung in diese Entwicklung einbezogen. Jedes Team arbeitet nun an einer Risikoanalyse der eigenen Strukturen.

Eine Fortbildung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen des Heimverbundes ist geplant.

Planungen für 2019/2020

Besetzung und Einarbeitung einer neuen Bereichsleitung

Die Stelle der Bereichsleitung des Heimverbundes ist seit April 2019 aufgrund von Verrentung vakant. Die Nachbesetzung ist schnellstmöglich geplant.

Vorbereitende Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bereiten sich die Leitung und Verwaltung des Heimverbundes auf die konkrete Umsetzung vor. Die Angebote werden angesichts der konzeptionellen, personellen und baulichen Grundlagen bewertet und es werden ggfs. Veränderungen in die Wege geleitet.